

## Zukunft oder Realität



# Planungsleistungen: Wird das kreative Potential obsolet?

**Ändern Entwicklungen wie BIM oder 3D-Drucker das Berufsbild der Planer und Planerinnen?**

Einleitung ..... 3

**Zur Bewertbarkeit von schöpferischen und innovativen Leistungen von Planerinnen und Planern.**

Ein Round Table ..... 4

**PPP-Modelle: Beauftragung nur mehr des Entwurfs? Generalplanung und Baukultur ade?**

Ein Dialog ..... 10

### Erfolgsmeldung

## Verbindliche Aufträge anstatt unverbindlicher Rahmenvereinbarung

Der erfolgreiche Kampf gegen vergaberechtswidrige Ausschreibungsbedingungen wird fortgeführt. Diese Rechtspflege sollte die Kammer ausüben dürfen.

### Engagierte Kammermitglieder anstatt Aktivlegitimation der Kammer?

Nicht zum ersten Mal hat eine interdisziplinäre Arbeitsgemeinschaft der Architekten Christoph Mayrhofer und Bernhard Sommer und des Ingenieurkonsulenten für Bauwesen Peter Bauer einen Nachprüfungsantrag gestellt. Nicht zum ersten Mal mit Erfolg; die Erfolgsquote bisher: 100 Prozent.

Der oben genannten Arbeitsgemeinschaft erwuchs daraus zwar ein entsprechender Zeitverlust, aber wirtschaftlich und rechtlich kein wie immer gearteter Gewinn. Der Gewinn ist rein moralisch zu sehen: Es ist ein Gewinn für den Rechtsstaat, und obwohl der bisherige Erfolg die Vorgangsweise bestätigt, wird sie sich auf Dauer nicht fortsetzen lassen.

Zumindest zur Bekämpfung von vergaberechtswidrigen Ausschreibungsbedingungen erscheint daher eine „Aktivlegitimation“ der Kammer zur Rechtspflege längst überfällig.

### Der „Fall Steiermark“

Neu und bemerkenswert ist nun der jüngste Anlass für einen solchen Nachprüfungsantrag. Einerseits war daran neu, dass die Arge

von Mitgliedern einer anderen Länderkammer auf die vergaberechtswidrige Vorgangsweise aufmerksam gemacht wurde. Neu war für die Arge aber auch der Fall selbst, nämlich eine Rahmenvereinbarung, die von einem öffentlichen Auftraggeber ausgeschrieben wurde. Aus Sicht der Arge eine unerfreuliche Tendenz, denn eine faire Vergabe von Planungsaufträgen sollte Verbindlichkeit aufweisen.

Es versuchte also ein öffentlicher Auftraggeber in der Steiermark, eine unverbindliche Rahmenvereinbarung für Generalplanungsleistungen ins Rennen zu bringen. Der dahinterstehende Gedanke war einfach: Es soll noch kein verbindlicher Auftrag vergeben werden, sollte allerdings der Bedarf und das Budget künftig gegeben sein, kann der öffentliche Auftraggeber rasch und unkompliziert zu fixierten Bedingungen den Auftrag vergeben. Ursprünglich war diese Art der „unverbindlichen“ Vergabe für die Beschaffung von wiederkehrenden Lieferleistungen gedacht. So verringerten die öffentlichen Auftraggeber ihre Lagerhaltung, indem sie z. B. Büromaterial oder Streusalz zu fixen Bedingungen erst dann bestellten, wenn der Vorrat zur Neige ging. Es handelt sich daher bei der Rahmenvereinbarung um eine unverbindliche Abnahmemöglichkeit des Auftraggebers und eine verbindliche Leistungspflicht des „Auftragnehmers“.

Für die Planungsleistungen von Ziviltechnikern – vor allem also für das, was gemäß Bundesvergabegesetz als geistige Dienstleistungen (Planungsleistungen) bezeichnet wird – ist dieses Modell der unverbindlichen Leistungsvergabe aus wirtschaftlicher Sicht nicht

tragbar. Auch wenn die vergaberechtlichen Bestimmungen die Rahmenvereinbarung für Planungsleistungen nicht eindeutig für unzulässig erklären, so spricht doch einiges gegen die rahmenvereinbarungstypischen Auftragsbedingungen (unverbindliche Abnahmemöglichkeit versus Leistungspflicht).

In der vergaberechtlichen Argumentation gilt es allerdings zu beachten, dass es nicht auf die Bezeichnung „Rahmenvereinbarung“ ankommt, sondern dass die Ausschreibungsbedingungen für die Vergabe von Planungsleistungen geeignet oder ungeeignet (zulässig oder unzulässig) sein können. Es ist daher nur auf den Inhalt der Ausschreibungsbedingungen abzustellen, die Bezeichnung als „Rahmenvereinbarung“ genügt noch nicht, um eine unzulässige Auftragsvergabe für Planungsleistungen auszumachen.

### Wenn Rahmenvereinbarung draufsteht, muss keine (typische) Rahmenvereinbarung drinstecken

Im Fall Steiermark war ursprünglich eine klassische Rahmenvereinbarung für Generalplanungsleistungen ausgeschrieben. Die einzelnen Planungsobjekte waren – wenn überhaupt – bloß rudimentär beschrieben; die Dauer der Rahmenvereinbarung war länger als gesetzlich zulässig und die übrigen Ziviltechniker waren daher für eine unverhältnismäßig lange Zeit ausgeschlossen; Bietergemeinschaften und Subunternehmer waren ausgeschlossen, weshalb kleinen Unternehmen ein Auftrag oder wenigstens Subauftrag gänzlich verwehrt

Fortsetzung nächste Seite

### Inhalt

#### Honorare ..... 14

Diese werden trotz energischer Gegensteuerung der Kammer immer schlechter. Wer ist verantwortlich und was ist zu tun? Matthäus Groh.

#### Berufsrechtsreform ..... 14

Eine Reform des Ziviltechnikergesetzes (ZTG) und des Ziviltechnikerkammergesetzes (ZTKG) ist geplant. Ziele und Rahmenbedingungen.

#### Wettbewerbe ..... 16

Noch gibt es den offenen städtebaulichen Wettbewerb. Verhandlungsverfahren werden von der Kammer nur selten kooperiert. Warum das so ist. Michael Anhammer.

#### Kammer West ..... 16

Bürgerbeteiligungsverfahren gewinnen zunehmend an Bedeutung. Positive Erfahrungen in Tirol und Vorarlberg. Esther Pirchner.

#### Normengebung ..... 17

Praxisferne Überregulierung am Beispiel der ÖNORM B 1600. Erfolg der Kammer bei aktueller Intervention. Tom Cervinka und Erich Kern.

Brief des Präsidenten

# Erneuerung und zu Erneuerndes



DI Peter Bauer  
—  
Präsident  
—  
—



Arch. DI Bernhard Sommer  
—  
Vizepräsident  
—  
—

Sehr geehrte Frau Kollegin,  
sehr geehrter Herr Kollege!

**Worüber wir uns freuen:**

Wir haben eine Generalsekretärin! Unten wird sie sich und ihre Ziele vorstellen. General statt Direktor, warum? Zwei Jahre haben wir als ehrenamtliche Funktionäre an einer Strukturreform der Kammer gearbeitet. Erstmals gibt es nun präzise Jobbeschreibungen, die immer auch zwischen Must-have und Nice-to-have unterscheiden, also auch eine Richtlinie sein können, wenn zukünftige Funktionäre die Struktur weiterentwickeln wollen. Bald nachdem die Arbeitsgruppe zur Strukturreform ihre Arbeit aufgenommen hatte, wurde klar: Eine moderne Kammer benötigt eine Strategin, keinen passiven Verwalter – und es muss auch kein Jurist sein. Die Aufgaben der Berufsvertretung umfassen vielmehr vor allem Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit. So haben wir gesucht und gefunden: eine ausgewiesene Expertin in strategischer Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation, mit rechtlicher Zusatzausbildung und bestens vernetzt. Wir freuen uns auf die zukünftige Zusammenarbeit!

**Worüber wir uns weiters freuen:**

Dass wir unsere Schwesterkammern in anderen Bundesländern für Beiträge in unserer Zeitung gewinnen konnten und über großes Interesse auch außerhalb von Wien, Niederösterreich und dem Burgenland. Hierin zeigt sich das gestiegene Vertrauen zwischen den Teilorganisationen und ihren Mitgliedern.

**Wohin es uns zieht:**

Dies ist die Kammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland. Wien hat uns in der ersten Hälfte dieser Legislaturperiode beschäftigt. Es war viel zu klären, Übereinstimmung genauso zu finden wie unüberwindbare Differenzen. Erfreulich ist die nachhaltige Ernsthaftigkeit, mit der wir in Wien gemeinsam an Projekten arbeiten können – Zeit, hier den politischen und administrativen Verantwortlichen der Stadt Danke zu sagen.

Niederösterreich und das Burgenland sollen in der zweiten Hälfte stärker im Fokus liegen. In den vergangenen Monaten haben wir hier einige Projekte, vor allem Verfahren, betreut. Besonders erfreulich gestaltete sich die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Klosterneuburg. Erwähnenswert sind auch die erfolgreichen Bemühungen von Sektion-IK-Vorsitzenden Stellvertreter Erich Kern und Landesbaudirektor Peter Morwitzer, ein langjähriges Anliegen der Kollegen in Niederösterreich umzusetzen, nämlich die Öffnung des Bausachverständigenpools auch für Ziviltechniker. Zunehmend schwierig gestaltet sich die Situation der Kollegen und Kolleginnen, die in Niederösterreich im geförderten Wohnbau tätig sind. Auch andere Themen wie die Ortsbildpflege und die Definition des Begriffs „Wettbewerb“ wollen wir diskutieren. Wir freuen uns auf eine intensive Auseinandersetzung. Kolleginnen und Kollegen, die ihre Tätigkeit vor allem in Niederösterreich und im Burgenland sehen, sind aufgerufen, ihre Eindrücke, Anregungen oder Beschwerden aktiv an uns heranzutragen.

**Was uns weniger freut:**

Es scheint in „Vergessenheit“ zu geraten, dass Stadtplanung zuallererst eine gestalterische Aufgabe ist! Stadtplanung, egal ob in Wien, Niederösterreich oder dem Burgenland, wird mitunter nur noch als das „Verhandeln“ von Interessen gesehen. Am liebsten gleich mit dem „Investor“ selbst. Natürlich soll man den Beitrag derer, die professionell finanzielle Mittel bereitstellen und Risiken übernehmen, um Gebiete zu entwickeln, hoch schätzen. Sie sind diejenigen, die es ermöglichen, gebaute Umwelt zu schaffen, sie sind letztlich auch unsere Auftraggeber und wesentlichsten Partner. An ihnen ist dafür auch keine Kritik zu üben; kritisch sehen wir aber, dass, unter der Anleitung von Juristen, Stadtplanung von Gestaltung abgekoppelt wird. Eine lebenswerte, nachhaltige Umwelt wird so nur zufällig entstehen. Auch wenn alle Checklisten „Hakerln“ aufweisen und alle Verträge „Win-win“-Situationen darstellen: Wir sind Menschen, und unser natürlichstes Habitat ist die Kultur. Diese entsteht aber nur aus künstlerischer Gestaltung. In Stadt-Dimensionen entsteht diese Kunst in interdisziplinärer Arbeit – durch Architekt(inn)en, Ingenieurinnen und Ingenieure.

Peter Bauer  
Bernhard Sommer

● Fortsetzung von Seite 1

war. Über all diesen fragwürdigen Ausschreibungsbedingungen prangte die Verfahrensart der unverbindlichen „Rahmenvereinbarung“, weshalb das Vergabeverfahren eben in den Fokus der Interessenvertretung, aber auch einzelner Mitglieder rückte.

Trotz der massiven vergaberechtlichen Bedenken waren der zuständigen Länderkammer die Hände gebunden. Das Bundesvergabegesetz beinhaltet – trotz vielfacher Stellungnahmen der Interessenvertretungen – immer noch keine Möglichkeit, vergaberechtswidrige Ausschreibungsunterlagen zum Vorteil der Mitglieder anzufechten. Es blieb daher an einzelnen Kammermitgliedern als Nachprüfungswerbern hängen, die offenkundigen Rechtswidrigkeiten im Wege eines Nachprüfungsverfahrens aufzuzeigen; auf eigenes Risiko, mit allen damit verbundenen wirtschaftlichen Konsequenzen.

Der Erfolg der Nachprüfungswerber ließ glücklicherweise nicht lange auf sich warten. Erstaunlich schnell, bereits kurz nach der Ein-

bringung des Nachprüfungsantrags, hat der öffentliche Auftraggeber das Vergabeverfahren widerrufen, ohne sich in einer mündlichen Verhandlung für seine „planerfeindlichen“ Bestimmungen rechtfertigen zu wollen. Es folgte eine Neuausschreibung der Planungsleistungen, wobei die inhaltlichen Bedenken der Nachprüfungswerber vom Auftraggeber berücksichtigt wurden. Allerdings hielt der Auftraggeber leider die Verfahrensart (Rahmenvereinbarung) auch bei der Neuausschreibung aufrecht. Die Ausschreibungsbedingungen sind aber immerhin so gestaltet worden, dass die zweifelhafte Beauftragung und der Nicht-Bindungswille des Auftraggebers ausdrücklich abbedungen wurden.

**Für die Praxis**

Zusammenfassend ist festzuhalten: Auch für den Fall, dass eine Rahmenvereinbarung draufsteht, steckt nicht immer eine Rahmenvereinbarung drin. Im Fall Steiermark hat der Auftraggeber das Vergabeverfahren als Rah-

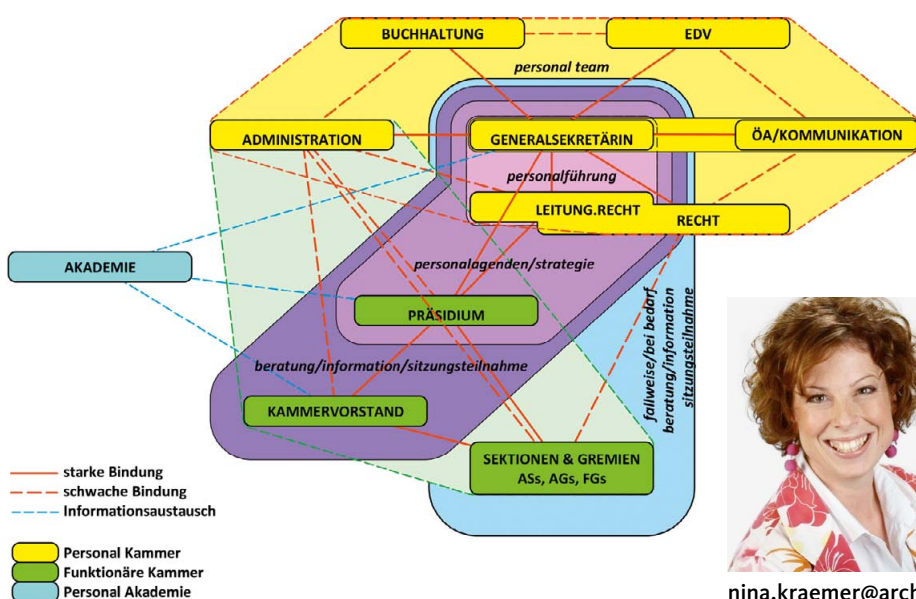
menvereinbarung bezeichnet, allerdings aus praktischer Sicht vieles besser geregelt, als dies mit einer typischen Rahmenvereinbarung nötig wäre. Zu verdanken ist dieses Umdenken beim Auftraggeber einer Gruppe von Kammermitgliedern, der Arge Bauer/Mayrhofer/Sommer, unterstützt von der örtlich zuständigen Kammer. Allerdings wäre es für die Praxis erstrebenswert, wenn in Zukunft anstelle einzelner Mitglieder – deren Kerngeschäft das Planen ist – die Kammer selbst die unangenehme Rolle des Klägers vor Gericht einnehmen könnte.

Wie die Praxis zeigt, gäbe es ausreichend sinnvolle und erstrebenswerte Anwendungsgebiete für eine Anfechtungslegitimation der Interessenvertretung zum Vorteil ihrer Mitglieder.

Sandro Huber  
Bernhard Sommer

Willkommen

# Kommunikationsdrehscheibe Generalsekretärin



nina.kraemer@arching.at

Sehr geehrte Architekt(inn)en,  
sehr geehrte Ingenieurkonsulent(inn)en!

Seit 1. März unterstütze ich als „Kommunikationsdrehscheibe“ unser Kammerteam für Wien, Niederösterreich und Burgenland. Danke an dieser Stelle für Ihre Willkommensmails und besonders auch an die engagierten Kolleg(inn)en der Kammerdirektion – nach kurzer Einarbeitungszeit fühle ich mich bereits wie zu Hause! Ein Zuhause, das umfangreiche Serviceleistungen vom Weg in die Selbständigkeit bis zur Rechtsberatung und noch viele mehr bietet und als starke Interessenvertretung zur Verbesserung der planerischen und gestalterischen Rahmenbedingungen punktet. Die Zusammenarbeit der Sektionen ist hier ein entscheidender Erfolgsfaktor für die positive öffentliche Wahrnehmung. Dieses Miteinander ist derzeit auf

allen Ebenen, im Präsidium, im Kammervorstand, in den Ausschüssen, den Arbeitsgruppen und in der Kammerdirektion, zu spüren.

Um die gesteckten Ziele weiterhin mit bestens gebündelten Kräften zu erreichen, fungiere ich täglich als Ansprechpartnerin für und Schnittstelle zu Mitarbeiter(inne)n, Funktionär(inn)en, Mitgliedern, Stakeholdern und unterstütze das Team der Öffentlichkeitsarbeit mit der Entwicklung und Durchführung von Kommunikationsstrategien. Auf den Punkt gebracht: Informationsaustausch auf allen zur Verfügung stehenden Ebenen und Medien! Am liebsten ist mir das persönliche Gespräch. In diesem Sinne freue ich mich auf ein Kennenlernen und/oder Wiedersehen – spätestens im Rahmen unserer Kammervollversammlung am 30. November!

— Nina Krämer-Pölkhofer

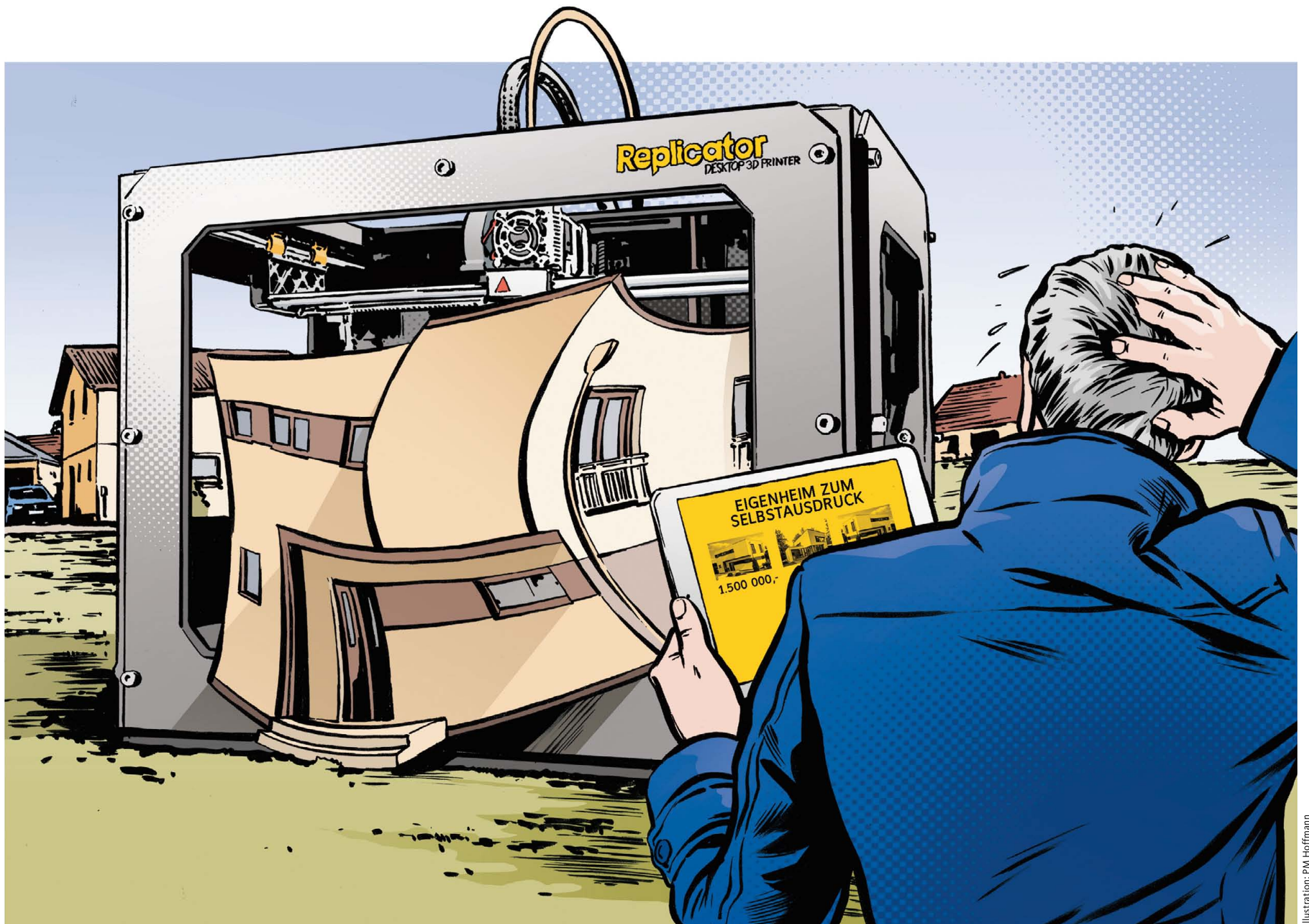


Illustration: PM Hoffmann

Zukunft oder Realität

# Architekt Google, Ingenieurin BIM?

**Beauftragung nur mehr für die Entwurfsplanung, BIM-Häuser aus dem 3D-Drucker ... Ist das kreative und innovative Potential der Planerschaft obsolet?**

Unserem historischen Verständnis nach sind Gebäude das Ergebnis eines komplexen kreativen Prozesses, eines Zusammenspiels und Dialogs von Auftraggebern, Architekten und Ingenieurkonsulenten: In einem künstlerisch-kreativen Akt werden Wünsche und Anforderungen an ein Bauwerk in ein Gesamtprogramm gefügt, mit Bezug auf den Ort, die Landschaft, die Bautradition und die Persönlichkeit des Bauherrn. Aus der Summe der Einzelteile entsteht ein singuläres Werk, das mehr darstellt, als die bloße Addition vermuten ließe. Das Zusammenspiel der einzelnen Gebäude im Gesamtgefüge einer Stadt oder eines Dorfes prägt ganz entscheidend die Identität der dort lebenden Menschen. Das Berufsfeld des Architekten war immer generalistisch angelegt. Wie in Wikipedia zu lesen ist, ist der Architekt (griech. *architékton*, aus *arché* – „Anfang, Ursprung, Grundlage, das Erste“ und *techne* – „Kunst, Handwerk“) „oberster Handwerker, Baukünstler, Baumeister“ und befasst sich mit der technischen, wirtschaftlichen, funktionalen und gestalterischen Planung und Errich-

tung oder Änderung von Gebäuden. Laufen wir Gefahr, dieses umfassende Idealbild des Berufs zu verlieren, geht das Vertrauen in das Können der Architekturschaffenden verloren? Wie ist die schöpferisch-kreative Leistung von Architekten und Ingenieuren bewertbar, und wie wichtig ist diese für die Identität einer Gesellschaft? Droht, ausgelöst durch die globale Entwicklung hin zu immer schneller, immer billiger, ein immer stärkeres Auseinanderdriften und Entfremden von Produktions- und Entstehungsprozessen, ein Verlust der Balance?

Europaweit ist eine zunehmende Tendenz bemerkbar, dass unabhängige Architekten und Ingenieure, wenn überhaupt, nur mehr mit dem Entwurf beauftragt werden. Dass ganze Häuser aus dem 3D-Drucker kommen, wird in Zukunft manifeste Realität. BIM als Prozess eines gemeinsamen Arbeitens an einem digitalen Modell mit dem Ziel, das Produkt zu optimieren, die einzelnen Arbeitsschritte sichtbar zu machen, um letzten Endes vor allem einen günstigeren, am Markt konkurrenzfähigen Preis zu erhalten, ist ein Produkt der Industrie und der Softwarefirmen, geschaffen für die Serienproduktion von Autos und eigentlich nicht für Prototypen, wie es Werke der Architektur im Allgemeinen sind.

Es ist, wie Christoph Mayrhofer in der nachfolgenden Expertenrunde bemerkt, zum einen der Trend zur Zerstückelung von Planungsleistungen, den unsere Architekten und

**Le Corbusier:**

„Architektur ist das weise, geregelte, wunderbare Spiel der Körper unter dem Licht.“

**Louis I. Kahn:**

„Man könnte sagen, dass Architektur das sorgfältig bedachte Schaffen von Räumen ist.“

**Hans Hollein:**

„Alles ist Architektur.“

**Egon Eiermann:**

„Architektur hat mit Kunst nichts zu tun, ist reine Gedankenarbeit. Architektur entsteht heute nach ökonomischen, konstruktiven und funktionellen Gesetzmäßigkeiten. Wir stehen im harten Kampf mit der Wirklichkeit. Und wenn dann noch etwas Ähnliches wie das, was man mit dem Attribut Kunst bezeichnet, dazukommt, dann kann man in seinem Leben von einem unwahrscheinlichen Glück sprechen.“

**Leon Battista Alberti:**

„Architektur ist Harmonie und Einklang aller Teile, die so erreicht wird, dass nichts weggenommen, zugefügt oder verändert werden könnte, ohne das Ganze zu zerstören.“

Ingenieurkonsulenten zu spüren bekommen, zum anderen ändert sich das Berufsbild durch „die Digitalisierung, die die Möglichkeit bietet, jede Einzelleistung an jedem Ort der Welt zu jeder Zeit getrennt abzurufen. Die 7-Dollar-Architektenstunde wird über solche Systeme sehr schnell Realität.“

Christine Horner sieht die Rolle des Bauherrn als Teil des Prozesses, der im Idealfall zu Baukultur führen sollte: „Die Kompetenz des Bauherrn ist wesentlicher Bestandteil des Ganzen. Dass der Bauherr nicht Teil des Teams ist, sondern denkt, durch die Beauftragung eines Prozesses Sicherheit, Kosten und die Verantwortung abgeben zu können, kann kein Ziel sein, das kann auch nicht funktionieren.“

Der, so Reinhard Schneider, auch im Ingenieurbau zu beobachtenden „erschreckenden Tendenz zum Billigstbieter“ sollte durch gesetzliche Rahmenbedingungen und Wettbewerbe gegengesteuert werden, „bei der Vergabe von Teilleistungen bzw. von Ingenieurleistungen, abgekoppelt vom Architekten- oder vom Generalplanerteam, sollte das billigste Angebot rausgestrichen werden – so wie es in der Schweiz gehandhabt wird“.

Ein Round Table.

Brigitte Groihofer

Zukunft oder Realität

# Preis und Wert der Baukunst

## DI Peter Bauer

Moderation  
Seit 2014 Präsident der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland.

## DI Gerald Fuxjäger

1988 Diplom Vermessungswesen/Photogrammetrie an der TU Graz. 1995 Befugnis als Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen. Seit 2002 Lehrauftrag „Angewandter Kataster“ an der TU Graz. Seit 2006 Präsident der ZT-Kammer für Steiermark und Kärnten. Allgemein beideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für fünf Disziplinen. Patentanmeldung Brückenuntersichtgerät 2010. Geschäftsführender Gesellschafter der ADP Rinner ZT GmbH, Graz. [www.adp-rinner.at](http://www.adp-rinner.at)

## Doz. Mag. DI Reinhard Schneider

Partner und Geschäftsführer der Bollinger Grohmann Schneider Ziviltechnikergesellschaft mbH. Bauingenieurstudium an der TU Wien, Diplom 1995. 1998 bis 2000 Assistent bei Prof. Winter. Seit 1998 aufrechte Befugnis als Tragwerksplaner, seit 1998 eigenes Ingenieurbüro, seit 2003 Bollinger Grohmann Schneider ZT GmbH. Lehraufträge am Institut für Tragwerksplanung und Ingenieurholzbau der TU Wien, Lehrtätigkeit beim Universitätslehrgang Überholz, Kunstuni Linz. Diverse Holzbaupreise. [www.bollinger-grohmann.com](http://www.bollinger-grohmann.com)



Fotos: Katharina Gossow

## Architekt DI Christoph Mayrhofer

Seit 2014 Vorsitzender der Sektion Architekten der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland. Architekturstudium an der TU Wien, Diplom bei Ernst Hiesmayr. Studienaufenthalte in den USA und in Italien. Arbeiten in diversen Bürogemeinschaften. Seit 1992 eigenes Architekturbüro, seit 2000 hat er auch eine Filiale in Volda/Norwegen, seit 2004 Arbeitsgemeinschaft mit Gernot Hillinger. Von 2007 bis 2014 Lehrauftrag an der TU Wien. 2012 gründete er die Hillinger Mayrhofer ZT GmbH. [www.hillinger-mayrhofer.at](http://www.hillinger-mayrhofer.at)

## Architektin DI Christine Horner

Architekturstudium an der TU Wien und der École de la Villette, Studium und Praxis in Washington, D.C., Darmstadt und Paris, 2000 Diplom. Gründungsmitglied der Association L.O.D. in Paris. 2000 Gründung von SOLID architecture mit Christoph Hinterreitner. Seit 2015 stellvertretende Vorsitzende der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland. [www.solidarchitecture.at](http://www.solidarchitecture.at)

## AProf. Reiner Zettl

Kunsthistoriker. Unterrichtet an der Universität für angewandte Kunst (u. a. Lehrgang „Urban Strategies“) und an der Akademie der bildenden Künste in Wien. Er war u. a. Co-Kurator von „Design Now: Austria“ und Kurator von „Rock over Barock“ und „Stadt = Form Raum Netz“ (bei der Architekturbiennale in Venedig 2006).

## Der Trend zur Zerstückelung von Planungsleistungen sowie deren Vergabe an Billigstbieter bedroht das Berufsbild der Architekten und Ingenieurkonsulenten massiv. Baukultur und Qualität fallen vermeintlichen Sicherheiten zum Opfer.

### derPlan:

Eine These: Die Digitalisierung unserer Welt hat zur Folge, dass der Eindruck entsteht, alles sei in Ablaufdiagrammen oder Handbooks abbildbar. Durch die scheinbar vollständige Beschreibung der Arbeitsabläufe und ihrer digitalen Speicherung kann jeder Prozess, jede Entwicklung, jedes Vorhaben in eine Summe von Teilschritten zerlegt werden. Davon ist natürlich auch der Prozess, wie Gebäude erfunden werden und entstehen, betroffen. Es entsteht verstärkt die Illusion – Stichwort BIM –, dass die Planung durch beliebiges Setzen von Schnittstellen ebenso teilbar und skalierbar ist wie die industriellen Produktionsprozesse. Einzelne Projektteile oder Phasen können so aus dem Gesamtprojekt herausgelöst und über Plattformen an den Best- oder Billigstbieter zur weiteren Bearbeitung oder Ausführung vergeben werden. Hat der Architekturberuf, und ich nehme hier die Ingenieurkonsulenten gleich mit, unter diesen Gesichtspunkten überhaupt noch eine Zukunft?

### Christine Horner:

Ich denke, die Leistungen sind bis zu einem gewissen Teil stückelbar, aber es muss einem sehr, sehr klar sein, dass jede Stückelung auch einen Informationsübergang mit sich bringt. Das heißt, ich muss von Leistung 1 auf Leistung 2 den Informationsübergang schaffen, und das führt immer zu Informationsverlust. Auch wenn es Schnittstellen geben mag, wo das sinnvoll ist: Es ist ein Irrglaube zu denken, dass man bei Aufteilung einer Leistung in zehn Unterleistungen verlustfrei durchkommt und die gleiche Qualität erreichen kann.

### Reiner Zettl:

Ich denke, dass man alles aufteilen kann. Wir können uns freilich auf solche ästhetische Positionen zurückziehen wie die von Aristoteles, der sagte: „Das Werk ist mehr als die Summe seiner Teile.“ Die Frage ist, was die Summe eigentlich ist. Die Frage ist, was übrig bleibt. Auf der Angewandten lebt die Ausbildung davon, dass man versucht, den Architekten ständig neu zu definieren, weil man nicht genau weiß, was er eigentlich genau macht. Das ist natürlich eine künstlerische Schule, und der Architekt ist dort nahe dem Bildhauer. Aber wenn man sich die Trends in den USA anschaut, wo die Architekturdepartments von den Ingenieurabteilungen aufgefrassen werden und viele Leute, von denen man es gar nicht annimmt, glauben, dass man weiß, wie zeitgenössische Details, Materialien und Produktionsmethoden ausschauen, dann ist das die einzige Möglichkeit, wie der Beruf weiter existieren kann.

### Gerald Fuxjäger:

Warum gibt es den Trend in Richtung Zerstückelung? Weil sich die Bauherren erwarten, dass es schneller geht und/oder dass es billiger wird? Aber ist das überhaupt wahr? Es ist eine Illusion, dass diese Zerstückelung ein Mehr an Qualität bringt. Sicher nicht! Dass es schneller geht, glaube ich auch nicht, denn je öfter gestückelt wird, umso mehr Schnittstellen habe ich. Alleine einen Termin zu koordinieren ist schon ein Riesenthema. Der Daten- und Informationsverlust ist erst recht ein Riesenthema. Dass es in Summe billiger wird, ist sowieso eine Illusion. Ich glaube, das Ganze ist eine Modeerscheinung, und der richtige Ansatz wäre eine Rückführung dieser Entwicklung.

Ich sehe eine Gefahr darin, dass Architekten nicht mehr in ihrer Gesamtheit und Universalität gesehen werden wie in alten Zeiten, sondern dass der Trend dahin geht, sie als Designer zu missbrauchen. Die großen Engineering Of-

fices, wie in Amerika schon seit 30 Jahren oder in China eindrucksvoll zu sehen ist, brauchen einen Architekten, der die Fassade designt, der Rest ist Standardindustriebau. Das sehe ich als riesige Gefahr für den Beruf, und es wäre richtig, das mit großem Druck in die Gegenrichtung zu schieben.

### Christoph Mayrhofer:

Ich sehe zwei wesentliche Grundströmungen, die zu einer Änderung des Berufsbilds der Architekten und Ingenieurkonsulenten führen. Die eine ist die Digitalisierung, die die Möglichkeit bietet, jede Einzelleistung an jedem Ort der Welt zu jeder Zeit getrennt abzurufen. Die 7-Dollar-Architektenstunde wird über solche Systeme sehr schnell Realität. Die andere ist der sehr stark vom angloamerikanischen Raum kommende Glaube, dass man Leistungen, indem man sie in die Einzelteile zerlegt und dann wieder zusammensetzt, genau beschreibbar macht, Algorithmen für sie festlegen kann und damit auch Sicherheit erhält. Man weiß schon heute, wie viel das Gebäude in 50 Jahren und beim Abbruch kosten wird. Ob das eine Illusion ist oder nicht, wird sich herausstellen.

Mir ist über meine Tätigkeit beim europäischen Architektenverband ACE aufgefallen, wie sehr diese Vision in anderen Ländern bereits Realität ist und welche Sonderstellung wir in Österreich eigentlich haben. Wir Architekten jammern ja gerne über unsere Situation. Für Architekten aus anderen europäischen Ländern, vor allem aus Skandinavien und dem britischen Raum, ist unsere Situation ein Giraffenland an. Die Stellung des Ziviltechniker-Architekten im Planungsprozess ist eine außergewöhnliche, der Architekt als generalistisch Tätiger, vom ersten Entwurfsgedanken bis zur Fertigstellung des Gebäudes, das ist wahrscheinlich weltweit einzigartig. Die Frage ist: Braucht es diese Person für die Baukultur, für das Künstlerische im Bauen, oder kann sie auch durch digitale Techniken ersetzt werden?

### Reinhard Schneider:

Die Position des Architekten als Generalist im Planungsteam und Bauablauf ist sicherlich das Idealbild und macht auch Sinn. Es ist manchmal wirklich so, dass der Architekt die Zusammenführung der verschiedenen Disziplinen und Konsulenten vom ersten Gedanken bis zur Schlüsselübergabe wunderbar lösen kann und diesen Chor, das Orchester im Griff hat und zum Ergebnis bringt. Das ist der Idealfall. Oft haben Architekten aber verschiedene Qualitäten. Der eine ist im Entwerfen wesentlich stärker als in der Umsetzung und umgekehrt. Da muss dann der jeweilige Architekt seine Kompetenzen und seine Grenzen erkennen, dann kann auch eine Aufteilung gut funktionieren. Ich sehe beide Modelle als sinnvoll und zielführend. Die Tendenz, die Teile des Ganzen in Teilleistungen aufzuteilen und an Billigstbieter zu geben, ist natürlich höchst unangenehm. In Wirklichkeit wird es nicht billiger, sondern normalerweise für den Bauherrn teurer. Das ist eine Unkultur, die genau das Gegenteil von dem erreicht, was wir eigentlich haben wollen. Ziel ist eine Architektur, die mehr Wert schafft und nicht bloß mehr Kosten verursacht. Zu BIM möchte ich sagen, dass die Überlegung dieser 100%-Planung ihre Berechtigung hat, allerdings auch Gefahren birgt. Im Vergleich zum Fahrzeug- oder Flugzeugbau ist bei uns die Stückzahl normalerweise eins, jedes Objekt ist ein Prototyp. Zudem ist es so, dass bei den meisten Projekten die Teams neu zusammengestellt werden. Deshalb hat BIM nur Sinn, wenn diese Schnittstellen, also wenn das Team auch wirklich gut zusammenspielt und tatsächlich an einem Modell arbeitet. Das kann funktionieren und hat sicherlich eine Zukunft.

### Zettl:

Wie ist das eigentlich mit dem Versicherungsschutz, wenn man BIM verwendet? Ist das egal, oder gibt es legal oder legalistisch Vorteile, weil man die Sachen besser quantifizieren und durchschauen kann?

### derPlan:

Um diese Frage gleich zu erweitern: Ich habe zusammenfassend den Eindruck, dass das alte Prinzip der Erfahrung, das Meisterprinzip, ge-

gen das Prinzip des Verfahrens ausgetauscht wird. Wer im Besitz des Algorithmus, des Ablaufdiagramms ist, der kann es. Das ist die These. Vielleicht ist dieser dann irgendwann auch einmal versicherbar. Wer im Besitz des Algorithmus ist, der hat das Prozedere in der Hand. Wenn man ihm zutraut, dass er die Aufgaben abarbeiten kann, dann ist er versicherbar. Ob er eine adäquate Ausbildung hat, eine Tiefe in der Beschäftigung mit der Materie erreicht hat, wird nicht mehr abgefragt. Das ist das Zertifizierungsprinzip, das heute zuschlägt. Das ist ein angloamerikanisches Modell, während wir hier eher das traditionelle Ausbildungsprinzip haben. Wir lernen etwas, wir werden relativ spät zum Beruf zugelassen, dürfen aber dann recht viel. Die Alternative ist: Es gibt für jeden Prozess eine Zertifizierung, und die Frage ist letztlich: Kann ich die Norm lesen und habe ich verstanden, was hier zu tun ist? Nur für diesen Prozess kann ich dann am Markt etwas anbieten. Dann gibt's hundertmal Check, Double-Check, Cross-Check ...

### Fuxjäger:

Also ich sehe keinen Zusammenhang zwischen dem Versicherungsschutz und BIM. Versichert, haftpflchtig versichert sind wir in unserem Beruf ja über das, was wir auf der Uni gelernt haben. Ob es gut ist oder nicht, wenn ich 30 Jahre nach Abschluss der Uni etwas mache, sei dahingestellt, dafür bin ich jedenfalls versichert. Für Leistungen und Fertigkeiten, die ich mir durch Weiterbildung erworben habe, bin ich nicht versichert. Ob mit oder ohne BIM, spielt keine Rolle. Und derjenige, der das Ablaufdiagramm hat, ist ja eigentlich der Generalplaner, der ist befugnismäßig vorgegeben und also auch versichert. Ich frage mich, warum der Trend dahin geht, dass die Generalplanungsleistung, die sich aus der historischen Architekturleistung entwickelt hat, dass diese koordinierende Rolle zunehmend zu den Bauingenieuren oder Engineering Offices geht und nicht zu den Architekten? Ich behaupte einmal: Deswegen, weil diese Rolle von den Architekten zu wenig wahrgenommen wird. Ich frage jetzt die Architekten: Warum ist dieses Geschäftsfeld für Architekten nicht attraktiv, warum überlassen sie es den anderen und ziehen sich selbst auf die reine Designleistung zurück? Warum ist der Trend zur größeren Einheit bei den Ingenieuren viel stärker als bei den Architekten?

### Mayrhofer:

Eine Antwort könnte sein, dass das mit der starken Verrechtlichung und dem damit überproportional steigenden Aufwand für nichttypische Architektenleistungen zu tun hat. Der Aufwand für Baudurchführungsgagenden war vor hundert Jahren einfach ein ganz anderer als heute. Wir haben in der Architektur traditionell sehr kleinteilige Strukturen, und daher ist es ein Problem für Architekturbüros, umfassende komplexe Leistungen anzubieten.

### Fuxjäger:

Widerspruch. Ich behaupte, in den 60er Jahren war die Größe der Architekturbüros und der Bauingenieurbüros ungefähr gleich. Aber in den letzten 20 Jahren gibt es bei Bauingenieurbüros einen Trend zu großen Strukturen mit 200 bis 300 Mitarbeitern. Bei Architekten ist dieses Wachstum, die Bildung großer Einheiten nicht zu beobachten.

### Mayrhofer:

Weil kreative Leistung nicht von Mitarbeiterzahlen abhängig ist. Für Leistungen in der Baudurchführung braucht es hingegen eine große Mitarbeiterzahl. Daher ist die Generalplanungsleistung typischerweise eher vom Ingenieurbereich aufgenommen worden als vom Architektenbereich.

### derPlan:

Wobei es ja mittlerweile Wirtschafts- und Anwaltskanzleien sind, die im Besitz dieser Ablaufdiagramme sind, die für ihre Leistung auch Geld aus dem Planungsprozess ziehen, das dann eben der innovativen, kreativen Ingenieur- und Architektenleistung nicht mehr zur Verfügung steht.

### Zettl:

Die Welt wird heute von Rechtsanwälten regiert. Die meisten Politiker sind Anwälte, die



**„Die EU versteht Wettbewerb ausschließlich als Preiswettbewerb. Wir haben jetzt eine Vertragsverletzungsklage, weil sich in Österreich vor allem Architekten und Ingenieurkonsulenten zu sehr abschotten und damit den Wettbewerb stören. Das heißt z. B., dass in Ziviltechnikergesellschaften der Ziviltechniker eine Mehrheit halten muss. Die EU findet, dass das eine Einschränkung des Wettbewerbs ist, und reagiert mit Klage.“**

Christoph Mayrhofer



**„Die Kompetenz des Bauherrn ist wesentlicher Bestandteil des Ganzen. Dass der Bauherr nicht Teil des Teams ist, sondern denkt, durch die Beauftragung eines Prozesses Sicherheit, Kosten und die Verantwortung abgeben zu können, kann kein Ziel sein, das kann auch nicht funktionieren. Wenn ein Team funktioniert, ist es egal, welches Werkzeug verwendet wird.“**

Christine Horner



**„Es ist eine Illusion, dass die Zerstückelung ein Mehr an Qualität bringt. Sicher nicht! Dass es schneller geht, glaube ich auch nicht, denn je öfter gestückelt wird, umso mehr Schnittstellen habe ich.“**

Gerald Fuxjäger

Leute in den Banken sind Anwälte und haben Ökonomie studiert. Die Verrechtlichung geht so weit, dass sich kein junger Architekt traut, irgendetwas zu machen – weil die Verantwortlichkeiten so groß sind, dass er, wenn er irgendetwas falsch macht, die nächsten 20 Jahre Schulden hat usw. Im Sinne von Baukultur gibt es kein Vertrauen mehr, und es gibt kein Vertrauen mehr, dass jemand nach bestem Wissen und Gewissen den Job macht.

**Horner:**

Zu BIM und der Versicherungsthematik: BIM ist ja eigentlich nur ein Planungswerkzeug. Man hängt oft dem Irrglauben an, dass das Werkzeug an sich schon Sicherheit bringt. Aber dieses Werkzeug muss von einem Menschen bedient werden. Das wird oft vermischt und führt zu einer Scheinsicherheit. Das Level-3-BIM, wo man wirklich gemeinsam an einem Modell arbeitet, ist versicherungstechnisch noch nicht in Reichweite. Die gegenwärtige Arbeitsmethode schaut so aus, dass jeder für sich ein eigenes 3D-Modell hat, und man bekommt eine Kopie vom anderen zum Vergleich. Diese Zusammenarbeit bringt auf den verschiedensten Ebenen große Probleme mit sich, auch versicherungstechnisch. Das eigene Modell kann ich versicherungstechnisch überschauen, aber bis zur integralen Zusammenarbeit ist noch ein weiter Weg.

Die Kompetenz des Bauherrn ist auch wesentlicher Bestandteil des Ganzen. Dass der Bauherr nicht Teil des Teams ist, sondern denkt, durch die Beauftragung eines Prozesses Sicherheit, Kosten und die Verantwortung abgeben zu können, kann kein Ziel sein, das kann auch nicht funktionieren. Wenn ein Team funktioniert, ist es egal, welches Werkzeug verwendet wird. Und der Bauherr sollte Teil dieser Baukultur sein. Bei PPP versucht der Bauherr, die Verantwortung abzugeben für vermeintlich fixe Baukosten, einen fixen Terminplan. Aber wenn ich ein Produkt bestelle und keine Qualitäten definiere und nicht in einen Dialog mit dem Planer trete, dann kann der digitalste und durchdachteste Prozess zu keinem richtigen Ergebnis führen.

**Schneider:**

Der Bauherr ist eine wesentliche Schlüsselfigur, denn die Vorgabe, die Definition, wie das Ergebnis sein soll, muss ja in Wirklichkeit mit dem Bauherrn entwickelt, von ihm vorgegeben werden, und Entscheidungen müssen früh genug getroffen werden. Man muss den Planungs- und Bauprozess vernünftig steuern und kann nicht Entscheidungen zur Raumnutzung erst dann treffen, wenn schon die Installationen drinnen sind. Das geht nicht. Die Kompetenz von Bauherren ist absolut wesentlich für den Erfolg eines Bauprozesses.

**derPlan:**

Die Kammer der Architekten und Ingenieure wehrt sich nicht gegen die Digitalisierung, es sind ja unsere Werkzeuge. Aber der Algorithmus, der zu Baukultur führt, kann nur vom Menschen gesichert werden und nicht von einem Programm. Was müssen wir also tun, damit wir mit diesen Werkzeugen zu Baukultur kommen bzw. sie erhalten?

**Mayrhofer:**

Dass digitale Instrumente eingesetzt werden, hängt auch mit der starken Risikoaversion unserer Gesellschaft zusammen. Man möchte alles im Griff haben. Man hat die Illusion, mit BIM – schon das Wort ist extrem unglücklich – alles im Griff zu haben, und zwar auf Lebensdauer des Gebäudes bis zum Abbruch und zur Wiederverwertung der Bauteile. Dem steht gegenüber, dass es ohne Risiko keine baukulturellen und künstlerischen Leistungen gibt. Da muss auch einmal etwas schiefgehen können. Diese Prozesse wollen ja alles ausschließen, was schiefgehen könnte. Was verbindet alle Künstler von Leonardo da Vinci bis Andy Warhol? Sie haben etwas ins Leben gebracht, was vorher undenkbar war. Das heißt, im Algorithmus wird das nicht enthalten sein, weil sich das vorher noch niemand überlegt hat. Momentan setzen diese Prozesse auf einem falschen Bild, das aus der Massenindustrie kommt, auf. Wir

quälen uns fürchterlich, um uns an ein Instrument, das vorne und hinten nicht passt, irgendwie anzupassen. Vielleicht müsste man das wirklich neu aufsetzen, sich neu überlegen, wie wir diese Mittel auch für kulturelle Leistungen sinnvoll einsetzen können.

**Fuxjäger:**

Ich habe den Eindruck, dass diese BIM-Geschichte völlig überbewertet wird. Was war denn der wirklich große Wechsel innerhalb der ganzen Branche? Das war im Grunde 1990 die Einführung von CAD, der Übergang von der Zeichenmaschine auf einen Bildschirm – mit aberwitzigen Hardwarekosten. Bis es gelungen ist, dieser Maschine das zu entlocken, was vorher mit Tusche und Papier funktioniert hat, gab es einen jahrelangen, äußerst mühsamen Prozess. Eines der Hauptargumente bei uns Vermessern war damals, dass durch Google Earth, digitale Kataster, digitale Raumplanung Änderungen viel schneller gehen.

**derPlan:**

Der Undo-Befehl!

**Fuxjäger:**

Der Undo-Befehl, genau. Aber was ist denn BIM? Das ist ja in Wirklichkeit ein bisschen 3D, unter anderem ein Aufholbedarf einer wenn auch sehr großen Firma namens Autodesk, und das andere ist eine Schnittstelle. BIM ist eine genormte Schnittstelle, nur kommt da noch der Zeitfaktor dazu, dass man das nicht mehr per E-Mail hin- und herschickt, was man aber eh noch tut. Meiner Meinung nach wird das Thema überbewertet.

**derPlan:**

Das Bild, das du zeichnest, würde stimmen, wenn es nicht einen erheblichen Druck gäbe, diese Tools verpflichtend anzuwenden. Die Kammer der Architekten und Ingenieure wird sich sicher nicht gegen die Eisenbahn stellen, aber gegen das verpflichtende Fahren mit der Eisenbahn, weil es vielleicht auch andere Konzepte gibt. Die Gefahr dieser Technologie liegt darin, dass sie per Gesetz verordnet wird. Von alleine setzt sie sich nicht durch, also hat man vorsichtshalber in Europa eine Richtlinie geschaffen, dass sie angewendet werden muss. Deshalb sollten wir darüber diskutieren, was wir an Begleitinstrumenten schaffen müssen, damit die Baukultur nicht verloren geht.

**Horner:**

Ich glaube, uns ist noch nicht ganz klar, wie und wo ich welches Werkzeug einsetzen soll. Es hat keinen Sinn, mit einer Nagelschere zu versuchen, einen großen Stoff zu schneiden. Wir sind jetzt in dem Prozess, die Werkzeuge, die wir haben, kennenzulernen und sie passgenau anzuwenden. Es hat jetzt keinen Sinn, vorschreiben zu wollen, dass ich mit der Schere 1 das gesamte Projekt von A bis Z durchzuarbeiten habe, wenn ich es in Teilbereichen nicht kosteneffizient oder zeiteffizient machen kann. Wir befinden uns da in einem Lernprozess. Wäre es beim Thema Baukultur, frage ich jetzt ein bisschen polemisch, nicht zielführender, diese auch im Gesetz festzuschreiben, den Wettbewerb oder die geistige Leistung im Bundesvergabegesetz anders zu fixieren? Über die Qualitäten eines Wettbewerbs, die die geistige Leistung besser beschreiben als ein Billigstbieter- oder Bestbieterverfahren? Die Frage ist: Wo muss ich was festschreiben, damit ich zu einem guten Ergebnis kommen kann? Das Festschreiben eines Werkzeugs, eines Tools führt sicher nicht zu Baukultur.

**derPlan:**

Ich möchte die Frage an die zwei Ingenieure hier weitergeben. Die Architekten haben den Wettbewerb, um ihre kulturelle Position zu schärfen und durchzusetzen. Was haben die Ingenieurkonsulenten? Sollten wir uns nicht einmal in dieselbe Richtung bewegen?

**Fuxjäger:**

Der Ingenieurwettbewerb wäre sicher das richtige Mittel. Nur braucht es, das muss man ehrlich sagen, auch die passenden Projekte dafür. Ob für ein Standardprojekt ein Wettbewerb das adäquate Mittel ist, wage ich zu bezweifeln. Dass der Architekturwettbewerb sicher das beste Zuschlagskriterium innerhalb eines Bestbieterverfahrens ist, steht vollkommen au-

ßer Zweifel. Aber ich traue mich zu behaupten, dass die Architektenbranche am Wettbewerb fast verblutet und dass das volkswirtschaftlich schon grenzwertig ist.

**Schneider:**

Also bei uns gibt es eine sehr erschreckende Tendenz zum Billigstbieter und einen zum Teil völlig durchgeknallten Wettbewerb, irre Preise. Die Kollegen haben keine Grenze nach unten. Der Markt bereinigt sich auch nicht.

Die Bauherren argumentieren, dass beim Billigstbieter das Gebäude ja auch nicht einstürzt, und die Qualität als solche wird anders wahrgenommen. In Wirklichkeit ist die erste Frage immer: „Wie viel Nachlass geht noch?“ Ich denke, es wäre auch im Ingenieurbau sinnvoll, Wettbewerbe zu machen wie im Architekturbereich, auch unbedingt mit Teams, also Ingenieure mit oder ohne Architekten. Bei den Hochbauten würde der Wettbewerb, wenn dann wirklich auch das Generalplanerteam den Wettbewerb gewinnt, vernünftige Qualität und vernünftige Preise nach sich ziehen. Bei der Vergabe von Teilleistungen bzw. von Ingenieurleistungen, abgekoppelt vom Architekten- oder vom Generalplanerteam, sollte das billigste Angebot rausgestrichen werden – so wie es in der Schweiz gehandhabt wird. Dumpingpreise sind dort nicht möglich, sie führen nicht zum Auftrag. Das Bestbieterprinzip, bei dem der Preis das Bewertungskriterium ist, ist nicht zielführend.

**derPlan:**

Würde sich so etwas gesetzlich festschreiben lassen?

**Schneider:**

Ja, natürlich.

**Mayrhofer:**

Das Problem ist, dass wir momentan in der EU genau die andere Tendenz haben. Die EU versteht Wettbewerb ausschließlich als Preiswettbewerb. Wir haben jetzt eine Vertragsverletzungsklage, weil sich in Österreich vor allem Architekten und Ingenieurkonsulenten zu sehr abschnitten und damit den Wettbewerb stören. Das heißt z. B., dass in Ziviltechnikergesellschaften der Ziviltechniker eine Mehrheit halten muss. Die EU findet, dass das eine Einschränkung des Wettbewerbs ist, und reagiert mit Klage. In diesem Klima ist es natürlich wahnsinnig schwer. Natürlich könnte man solche Prinzipien einfach per Gesetz festlegen. Das wäre kein Problem. Man könnte auf eine lange Tradition verweisen in einem Land, das ja wirtschaftlich nicht gerade darniederliegt. Aber das ist eine religiöse Überzeugung: Wir müssen den Wettbewerb über den Preiswettbewerb anfeuern, sonst werden wir in der globalen Welt der internationalen Konkurrenz unterliegen. Solange wir nicht begreifen, dass das nicht zukunftsträchtig ist, wird sich kaum etwas ändern.

**derPlan:**

Inwiefern spielen – wir reden ja von Bauwerken, von baukulturell wertvollen Gebäuden – die Interessen der Ausführenden eine Rolle bei der Marginalisierung, beim Hinausdrängen des Planers aus Planungsbereichen? Gibt es da einen Zusammenhang?

**Fuxjäger:**

Da gibt es sehr wohl einen Zusammenhang. Die Planungstätigkeit muss ja gemacht werden, egal ob sie zerstückelt oder marginalisiert wird. Es gibt einen eindeutigen Trend, dass ein Teil der Planungsleistung in Richtung der Ausführenden geht. Ein aktuelles Beispiel: ein kleines Projekt eines öffentlichen Auftraggebers in Graz. Der Architekt wurde mit Vorentwurf, Entwurf und Einreichplanung beauftragt, die Ausführungsplanung macht die Baufirma, im Plan genannt GU plus. Auf unsere Nachfrage, was denn das heißt, kam die Auskunft: „Na ja, der macht ja die Ausführungsplanung, deswegen ist er nicht nur GU, sondern GU plus, weil er ja so modulare Materialien, ein Baukastensystem usw. hat.“ Wie auch die Softwareindustrie, die Lieferanten der CAD-Systeme sagen: Bei den Planern geht das Geschäft zurück, bei den Ausführenden, bei den Baufirmen nimmt es drastisch zu. Der Trend ist also völlig eindeutig. Ich habe einen ganz bösen Verdacht: dass dieser Trend, die Ausführungsplanung zu den

Ausführenden zu geben, die Möglichkeit eröffnet, damit die in der Ausführung sehr schwierig umzusetzende Bestbieterverfahrensmethode zu ermöglichen. Bei dem genannten Projekt war die zweite Frage von uns: „Wer macht dann die ÖBA?“ Antwort: „Wir brauchen keine ÖBA, weil wir so ein wunderbares Rechtsanwaltsbüro haben, das das mit vielen hunderten Seiten eh vertraglich regelt.“ Die Qualitätskontrolle, die ja einer dieser Eckfeiler ist, wird also a posteriori in den Gerichtssaal verlegt.

**derPlan:**

Sicherheitshalber schaltet man den Planer, der eigentlich die Kontrolle darüber haben sollte, ob die Ausführung dem ursprünglichen Gedanken entspricht, gleich aus.

**Schneider:**

Also der Trend ist ganz klar erkennbar. Die verschiedenen großen Baufirmen stampfen Planungsbüros aus dem Boden, um ebendiese Leistung dann auch zu erbringen. Ich denke, der Grund dafür ist, dass der Bauherr ein Stück Haus ab Einreichung kauft, mit Preisgarantie. Qualität und Qualitätsbewertung sind dann eine ganz andere Sache. Die Intention ist es, Preisgarantie, einen Ansprechpartner und Termingarantie zu haben: das Rundum-sorglos-Paket. Wie es dann am Ende mit der Qualität aussieht, ist eine ganz andere Frage.

**derPlan:**

Warum interessiert den Bauherrn die Qualität nicht?

**Schneider:**

Natürlich interessiert sie ihn. Aber er geht davon aus, dass er dieselbe Qualität hat, die er haben würde, wenn das Haus vom Planerteam bis zum Ende betreut werden würde. Dass das nicht so ist, interessiert diejenigen, die die Entscheidung treffen, nicht. Die haben zum Schluss ein Stück Haus, das sieht so aus wie eingereicht, kostet so viel wie bestellt, ist termingerecht fertig – passt.

**Horner:**

Da sind wir wieder beim Thema Prototypen. Da die Architekturbauwerke Prototypen sind, gibt es ja selten Vergleichbarkeit. Das heißt, bei so einem Prozess habe ich ja gar keine Vergleichsmöglichkeit, wie es mit einem anderen Prozess gewesen wäre.

**derPlan:**

Man kann diese Qualitäten schon bewerten. Wir machen das ja die ganze Zeit, nur gibt es die Tendenz, dass die Fachkompetenz größtenteils abgebaut wird, weil eben Juristen und Wirtschaftsleute in den Besitz dieser Ablaufdiagramme gekommen sind. Wenn ich Einsparungen treffe, werde ich ja nicht an meine juristische Abteilung denken, sondern an den technischen Stab, der sowieso irgendwann überflüssig werden wird, weil ich alles beschreiben kann und ich ja das Ablaufdiagramm habe. Wir haben in vielen Verhandlungen mit Juristen festgestellt, dass dort wirklich der Glaube herrscht, man könne in einem Vertragsdokument alles festmachen. Dass man es eben mit Strafe bewehrt, wenn das Ziel nicht erreicht wird. Da wird die Entscheidung, die Lösung in den Gerichtssaal verlagert. Wir Techniker würden auf der Baustelle eine Lösung finden – der Jurist geht, wenn irgendwo eine Kleinigkeit danebengeht, vors Gericht. Ein Techniker, ein Architekt hat einen anderen Zugang als ein Jurist, wenn er ein Problem auf der Baustelle sieht.

**Mayrhofer:**

Ich glaube nicht, dass die Juristen wirklich glauben, dass sie mit solchen Kompendien von Verträgen das Risiko ausschalten können. Aber sie sind in der Lage, den Bauherren diesen Eindruck zu geben.

**Schneider:**

Die Einzigen, die wirklich verdienen, sind die Rechtsanwälte, die kein Risiko haben.

**Mayrhofer:**

Wir sehen das ja sehr stark in dem PPP-Projekt, wo der Vertrag bei dem Fall, den wir jetzt in Wien hatten, 2.500 Seiten stark ist und der Planungsanteil 200 Seiten, also nicht einmal ein Zehntel, ausmacht.

**derPlan:**

Weil man ja auch die Planung gar nicht hat. Man hat ja absichtlich auf Teile der Planung verzich-

tet, damit die Firmen genug Freiraum haben, hat aber sonst ein Gefängnis gebaut aus Worten, 2.000 Seiten stark.

**Fuxjäger:**

Das ist ein bedauernswerter internationaler Trend. Meines Wissens gibt es eigentlich kein Beispiel, dass diese angloamerikanische Methode, also die Verrechtlichung, erfolgversprechend ist. In den USA wird, soviel ich weiß, deutlich länger und komplizierter gebaut als bei uns und genauso teuer. In London kosten die Haftpflichtversicherungen fünf bis zehn Prozent vom Umsatz. Die Juristen schaffen es, den Auftraggebern vermeintliche Sicherheit zu vermitteln. Und eigentlich würde man das gute Beispiel ja bei uns finden! Denn unsere Planung führt zu Baukultur, die Qualität stimmt, und Kosten und Termine werden trotzdem eingehalten.

**Schneider:**

Da sind wir beim Vertrauen. Vertraut der Bauherr dem Planerteam, das so umzusetzen, dass er danach das hat, was er möchte?

**Fuxjäger:**

Der Trend ist, dass das Vertrauen von uns weg und zu den Juristen hingeht. Traurig, oder?

**derPlan:**

Was können wir unterstützend tun, damit wir diesen Prozess, der uns letztlich zu Baukultur, zu einer integrativen Planungsleistung führen soll, zu einer Teamarbeit, die eine stringente Komposition des Gebäudes ermöglicht, positiv beeinflussen?

**Fuxjäger:**

Man muss diesen Verlust des Vertrauens analysieren und dann vertrauensbildende Maßnahmen setzen und propagieren.

**Horner:**

Ich denke schon, dass über Vorschriften etwas zu erreichen wäre. Die sind ja nicht nur da, um uns einzuschränken, sondern auch, um baukulturelle Vorgaben zu machen. Wenn ich das Gesetz nicht nur negativ interpretiere, sondern hier den Wettbewerb implementiere, dann sehe ich hier durchaus einen Weg, der zu einem gemeinsamen Baukultur-Schaffen führen kann.

**Zettl:**

Ich habe mit dem Begriff Baukultur immer ein bisschen Probleme. Es gibt Bauen, es gibt Baukultur und es gibt Architektur. Alle drei Sachen sind etwas anderes. Quantitäten kann man ganz genau festlegen – deswegen gibt es ja die Rechtsanwälte – und auch die Mechanik dazwischen, im Sinn von Konsekution: Das ergibt das und das ... Aber mit Qualitäten geht es schlechter. Baukultur ist irgendwie ein schwieriger – und auch ein retrospektiver – Begriff.

**Mayrhofer:**

Wenn ich quantifizieren möchte, werde ich mit dem Begriff Baukultur nicht weit kommen. Wenn ich sage, und das ist eben nicht mathematisch nachweisbar, dass Gebäude andere Eigenschaften als ihre funktionalen, ihre quantifizierbaren enthalten können, dass sie darüber hinaus auch noch Eigenschaften haben, dann bin ich bei der Baukultur, so schwammig und unklar dieser Begriff ist. Wir können bei Architektur nicht rein von Kunst sprechen, weil in sie natürlich auch die Technik, die gesetzliche Materie, die finanziellen Aspekte einfließen. Daher ist Baukultur vielleicht ein Hilfsbegriff, den man verwenden kann für alles, was bei einem Gebäude oder einem Außenraum, der durch das Gebäude gebildet wird, über die quantifizierbaren Teile hinausgeht.

**Fuxjäger:**

Zum Thema Baukultur, einem wunderschönen, aber vielleicht tatsächlich schwammigen Begriff, möchte ich noch einen Aspekt einbringen: Die Immobilienpreise kurz nach Fertigstellung oder später oder hundert Jahre später sind auch ein wesentliches Argument für Baukultur. Warum ist Venedig so attraktiv? Warum ist es der Welttourismuskernpunkt? Oder warum sind in Wien die Bezirke zwischen Ring und Gürtel die beliebtesten? Warum liegen hundert Jahre alte Wohnungen weit über dem Preis jeglicher Neubauwohnung? Weil die Decken so hoch sind? Ist die hohe Decke jetzt etwas Technisches oder Baukultur? Und wenn das so cool ist, dass die



*„Wir können uns auf solche ästhetische Positionen zurückziehen wie die von Aristoteles, der sagte: ‚Das Werk ist mehr als die Summe seiner Teile.‘ Die Frage ist, was die Summe eigentlich ist. Die Frage ist, was übrig bleibt.“*

Reiner Zettl



*„Bei uns gibt es eine sehr erschreckende Tendenz zum Billigstbieter und einen zum Teil völlig durchgeknallten Wettbewerb, irre Preise. Die Kollegen haben keine Grenze nach unten. Der Markt bereinigt sich auch nicht.“*

Reinhard Schneider

Immobilie nach hundert Jahren doppelt so viel wert ist wie ein Neubau, dann mache ich die Decke halt höher! So dumm kann man ja gar nicht sein! Für mich ist der Immobilienpreis ein quantifizierbarer Index, ein Zeichen.

**Mayrhofer:**

Kann im Einzelfall natürlich auch ganz umgekehrt sein. Ich verstehe schon, was du meinst, aber zu sagen, der Preis zeige den kulturellen Wert an, ist nicht ungefährlich.

**Fuxjäger:**

Kann sein, muss aber nicht sein.

**Zettl:**

Als das Haus von Gehry in L. A. gebaut wurde, wollten es alle Nachbarn abreißen, sie haben dagegen prozessiert. Mit der Zeit sind sie aber draufgekommen, dass ihre Häuser auf einmal dreimal so viel wert sind, weil sie in der Nähe von diesem Gebäude sind, dann waren sie alle zufrieden. Und in Bilbao hat das auch funktioniert. Das Modell kann man nicht ad infinitum anwenden, aber Kultur wird immer als eine Art von Upgrading für eine Gegend verwendet. Deswegen hat man das Centre Pompidou gebaut usw. Gentrifizierung läuft über solche Ikonen.

**derPlan:**

Die stärksten Dinge lösen manchmal eben auch Widerspruch aus. Das ist sozusagen auch ein bisschen das Problem dessen, was wir da suchen, dass das nicht in jedem Fall klar ist, dass das, was überzeugend ist, sich erst durchsetzen muss. Und hundert Jahre später weiß man: Es war genial, es war genau das Richtige zu dieser Sekunde. Vorher war es halt noch nicht da, und wie alles, was noch nicht da war, ist es fremd gewesen und hat einmal irritiert. Nur wenige machen dann tatsächlich – Gott sei Dank – ein Centre Pompidou. Aber wenn man in der Tradition der Zeit weitergedacht hätte, dann wäre es nicht gebaut worden. Das macht es so schwierig. All diese Vorteile, die erwähnt worden sind, die kennt man ja, und man kennt auch die Nachteile, wenn die Baukultur oder die Qualität des Gebäudes nicht da ist. Man weiß, dass man das dann nach 20 oder 25 Jahren wieder loswerden möchte, weil es eben nichts hat, was es wert ist, erhalten zu werden. Das Problem ist, dass es sich oft nicht gleich zeigt.

**Zettl:**

Aber wären beim Thema Qualität nicht eigentlich die Politiker gefragt und nicht so sehr die Auftraggeber? Worauf auch immer man sich bei der Definition von Qualität einigt, und ich nehme an, das kann man, da könnte man einen Kriterienkatalog aufstellen, wie das ist mit dem Zusammenhang von Objekt und öffentlicher Beraumung, was für öffentlicher Raum geschaffen wird usw. Da würde man sich wünschen, dass es da mehr Impetus gäbe.

**derPlan:**

Ich glaube, dass gerade wir als Interessenvertretung in diesem Dialog natürlich führend dabei sein müssen.

Moderation: Peter Bauer



Buchdiskussion

# Marktnahe Liegenschaftswerte anstelle von Einheitswerten

**Geodaten als Grundlage einer österreichweiten Liegenschaftsbewertung mit einem Vergleich der Wertermittlung von Liegenschaften in ausgewählten Ländern Europas.**

Das bis Ende 2015 in Österreich verwendete System der Einheitswerte als Grundlage für die Besteuerung von Immobilien, die Berechnung von Abgaben usw. wurde als verfassungswidrig aufgehoben. Dementsprechend war im Jahr 2015 die Übertragung von Immobilieneigentum rekordverdächtig hoch. Man kann nur hoffen, dass es sich hier nicht nur um Panikaktionen gehandelt hat, sondern dass die Entscheidungen gut durchdacht waren. Denn durch die Reform wird die Übergabe zwar in der Regel empfindlich teurer, in einigen Fällen kann es für die Betroffenen aber auch günstiger werden. Diese Diskrepanz zeigt, dass die Immobilienbewertung eines Systems bedarf, das fair, nachvollziehbar, aber auch möglichst einfach gestaltet ist, damit es in der Bevölkerung Akzeptanz findet. Die Anforderungen laufen darauf hinaus, dass es letztendlich ein flächendeckendes Massenbewertungssystem für ganz Österreich geben muss. Darüber hinaus kann ein solches System eine wertvolle Entscheidungshilfe für Themen der Wirtschafts- und Sozialpolitik, der Umweltpolitik, der Fiskalpolitik, der Raumordnung und natürlich der Besteuerung von Grund und Boden auf einer fairen Basis sein.

Das vorliegende Buch hat den passenden Untertitel „Geodaten als Grundlage einer Liegenschaftsbewertung“. Die namhafte Autorenschaft aus Wissenschaft und Praxis beschäftigt sich seit Jahren mit dem Thema Massenbewer-

tung von Liegenschaften, hat eine Reihe von Fachartikeln auf nationaler und internationaler Ebene publiziert und schließlich das Sammelwerk „Liegenschaft und Wert“ veröffentlicht.

Das Buch ist sozusagen eine Anleitung zur Neuordnung des Immobilienbewertungssystems. In Österreich stehen flächendeckend Geodaten zur Verfügung, die für ein zukünftiges, automatisiertes Massenbewertungssystem herangezogen werden können.

Das erste Kapitel beschäftigt sich mit der Ermittlung von Liegenschaftswerten. Es gibt eine Übersicht über die Begriffe, die einzelnen Verfahren, die dafür notwendigen bzw. verwendeten Daten und deren Akteure. Im zweiten Kapitel wird der Einheitswert, bei der Immobilienbewertung ein historisch gewachsener Sonderfall in Österreich, in der Rechtsprechung diskutiert und es wird mit Beispielen von VfGH-Urteilen auf die Schwächen des bisherigen Systems eingegangen.

Das dritte Kapitel befasst sich damit, welche Stakeholder noch an einem Massenbewertungssystem interessiert sind. Die Notenbank etwa hat zur Wahrung der Preisstabilität auch die Aufgabe, die Finanzmarktstabilität zu analysieren. Ein solches Werkzeug ist z. B. das Immobilienmonitoring der OeNB. Mit welchen Herausforderungen man bei einem automatisierten Massenbewertungsverfahren konfrontiert sein wird, ist im vierten Kapitel beschrieben. Für ein solches Verfahren wäre es auf jeden Fall notwendig, dass die öffentliche Hand dazu verpflichtet wird, Daten, die sie aufgrund ihrer gesetzlichen Aufträge (durch Steuergeld finanziert) erhebt, der Allgemeinheit zugänglich zu machen.

Im fünften Kapitel werden Best-Practice-Beispiele aus den Ländern Deutschland, Litauen, Russland, Slowenien, Schweden, Spanien und den USA beschrieben. Dabei wird auf den unterschiedlichen kulturellen und gesell-

schaftlichen Background eingegangen. Weiters werden die Stärken und Schwächen der einzelnen Systeme angeführt. Dieses Kapitel gibt einen hervorragenden Überblick, der weit genug in die Tiefe geht, um die einzelnen Systeme zu erläutern.

Das sechste Kapitel ist dem Kataster als multifunktionalem Referenzsystem, über das die bestehenden Geodatenätze verknüpft werden können, gewidmet. Österreich verfügt über viele Geodaten in unterschiedlichen öffentlichen Registern, die für ein flächendeckendes Massenbewertungssystem herangezogen werden können. Die in Österreich angewandten Bewertungsverfahren basieren auf Sachwert, Ertragswert oder Vergleichswert. Damit wird aber nur ein Teilbereich der Einflussfaktoren modelliert. Ein Massenbewertungssystem ermittelt aufgrund der großen Anzahl von Daten objektivere Werte als individuelle Bewertungen einer Liegenschaft. In diesem Kapitel werden die Anforderungen an ein solches System und die Methoden beschrieben. Darauf aufbauend wird dargestellt, welche der in Österreich unzähligen vorhandenen (Geo-)Daten mehr oder weniger Relevanz haben. Der Kataster ist in allen Fällen die Datenschnittstelle für ein Immobilien-Massenbewertungssystem, da er die eindeutige Identifizierung einer Immobilie ermöglicht. Auch der vielfache Nutzen eines solchen Systems wird hier aufgezeigt.

Das vorletzte Kapitel beleuchtet die Massenbewertung aus europäischer Sicht. Dabei wird auf das Monitoring des Immobilienmarkts und auf die Liegenschaftsbewertung in Europa eingegangen. Das letzte und sehr spannende Kapitel erläutert ein mögliches Massenbewertungssystem für Liegenschaften in Österreich. Hier werden die Anforderungen, die Datengrundlagen, die beteiligten Institutionen und die Bewertungsmethodik beschrieben. Da bei der Durchführung einer Massenbewertung sachliche Unabhängigkeit gewährleistet sein muss, ist es wichtig, dass sie nicht den Nutzern dieser Werte übertragen wird. Federführend sollte eine Institution des Bundes sein, da die Bewertung einheitlich und österreichweit flächendeckend erfolgen muss. Anbieten würde sich das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, zumal es bereits einige der notwendigen Daten verwaltet und in Bezug auf den Kataster über eine langjährige Erfahrung in der Einbeziehung von privatwirtschaftlich agierenden Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen verfügt. Diese Zusammenarbeit hat sich seit Jahrzehnten bewährt, da die Rollen von Amt und Ingenieurkonsulenten klar definiert sind. Dies kann ein gutes Vorbild für die Kooperation mit dem privaten Sektor bei Immobilien-Massenbewertungen sein. Selbstverständlich sind auch bestimmte Ministerien sowie Bundes- und Landesinstitutionen in diesen Prozess einzubinden.

Das Buch zeigt auf, wie wichtig ein Massenbewertungssystem für Immobilien in Österreich aufgrund der Erfahrung in anderen Ländern wäre, u. a. auch, um den Wirtschaftsstandort Österreich zu stärken. Selbstverständlich kostet ein solcher Aufbau sehr viel Geld, doch die Kenntnis über flächendeckende Liegenschaftswerte ist für Staat, Wirtschaft und Bürger von außerordentlicher Bedeutung und großem Nutzen; nicht nur als Basis für die Bemessung der Grunderwerbssteuer. Das Buch liefert Ideen für all jene, die sich mit dem Thema Immobilienbewertung, deren Grundlagen und deren Zusatznutzen befassen, und soll zum Nachdenken über die Realisierung eines Massenbewertungssystems und zu einer breiten Diskussion darüber anregen.

—  
**Michaela Ragoßnig-Angst**  
Vorsitzende der Sektion  
Ingenieurkonsulenten



## Liegenschaft und Wert

Herausgeber: Christoph Twaroch, Reinhold Wessely  
Mit Beiträgen von: Albina Aleksiene, Luis Arijón, Arvydas Bagdonavicius, Julius Ernst, Bernhard Futter, Anka Lisec, Reinfried Mansberger, Gerhard Muggenhuber, Gerhard Navratil, Doris Ritzberger-Grünwald, Martin Schneider, Eva-Maria Unger, Amalia Velasco Martin-Varés, Nikolai V. Volovich  
215 Seiten, broschiert  
NWV Verlag, März 2015  
€ 29,80

**GENDER** Ausschließlich der besseren Lesbarkeit halber wird in manchen Texten und Überschriften bei Personen- und Berufsbezeichnungen auf ein Nebeneinander weiblicher und männlicher Formen zugunsten der alleinigen männlichen Form verzichtet. Selbstverständlich beziehen sich sämtliche Texte der Ausgabe von „derPlan“ sowohl auf weibliche als auch auf männliche Vertreter der jeweiligen Berufsgruppen.

**IMPRESSUM Medieninhaber und Herausgeber:** Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland, A-1040 Wien, Karlsgasse 9, wien.arching.at, E-Mail: leserbrief@arching.at **Art Direction:** Christian Sulzenbacher **Konzeption und Redaktion:** Brigitte Groihofer **Redaktionsbeirat:** Michaela Ragoßnig-Angst, Peter Bauer, Bernhard Sommer, Christoph Mayrhofer, Bruno Sandbichler **Mitarbeiter Text:** Michael Anhammer, Christian Aulinger, Peter Bauer, Tom Cervinka, Doris Chiba, Klaus Duda, Felix Ehrnhöfer, Bernhard Frühwirt, Gerald Fuchs, Matthäus Groh, Christine Horner, Andreas Horvath, Thomas Hrdinka, Sandro Huber, Erich Kern, Christian Klausner, Nina Krämer-Pölkhofer, Milan Mijalkovic, Robert Neumayr, Maik Novotny, Esther Pirchner, Michaela Ragoßnig-Angst, Bernhard Sommer **Lektorat:** Thomas Lederer **Druck:** Grasl Fair Print, Bad Vöslau, Auflage: 6.400 Stück

Räume für Asylwerber

# ALLES

## Plädoyer für eine allumfassende Integration

Der räumliche Mangel ist ein Irrtum. Es gibt ihn nicht. Um alle Menschen der Welt nebeneinanderzustellen, braucht man einzig eine Fläche von der Größe Luxemburgs.

Die Weltbewohnerschaft wächst und wandert. Die Herausforderungen, vor denen die derzeit 7,4 Milliarden Menschen schon stehen, haben ein durch und durch pessimistisches Bild der Zukunft erzeugt: einer Zukunft, in der Ressourcenknappheit, Trinkwassermangel, Umweltkatastrophen, Wirtschaftskrisen und Platzmangel zu kriegerischen Auseinandersetzungen und letztendlich zu Kulturverlust führen. In diesen Zeiten geben sich viele Bewegungen bescheiden, anspruchslos, bürokratisch und konservativ. Ihr Hauptanliegen ist es, ökonomisch zu sein. Passiv, kompakt, mikro, effizient und optimal sind die Schlagwörter, die diese Haltung reflektieren. Großzügige, überschwängliche politische oder auch architektonische Gesten werden sofort verdächtigt, verschwenderisch, vermessen und realitätsfremd zu sein.

Unsere Aufgabe ist es, gegen die dystopische Vorstellung unserer Zukunft ein futurologisches Konzept zu entwickeln und eine überwindbare Etappe zu entwerfen. In den kommenden Jahren werden sich die Massenströme an Menschen vervielfachen. Die langwierigen Konflikte in Syrien und Afghanistan, im Libanon, im Kongo, in Somalia und der Ukraine wie auch die Folgen von globaler Erwärmung und Klimawandel sind unübersehbare Anzeichen dafür. Die Massen werden nicht aufzuhalten sein. Die Massen, hungrig nach unseren bisherigen Welt Darstellungen, werden kommen und fragen: Wo sind denn die Wunder? Wo ist die Hochkultur? Wo ist die Zivilisation, wo die Demokratie, wo der Fortschritt? Wo die Integration?

Wir haben eine wichtige Mission zu erfüllen. Es gilt, sich ein Herz zu fassen und Mut zu zeigen. Wir müssen uns daran erinnern, dass mit jedem Menschenleben mehr Werte verbunden sind als Gefahren, Risiken und Schäden. Der räumliche Mangel ist ein Irrtum. Es gibt ihn nicht. Um alle Menschen der Welt nebeneinanderzustellen, braucht man einzig eine Fläche von der Größe Luxemburgs.

Die Knappheiten sind lokal. Absolute Knappheitsprobleme hat es nie gegeben und wird es nicht geben. Die pathologische Weltfurcht ist ein Produkt krankhafter Raumangst. Diese Angst, die Klaustrophobie, ist ein Produkt anomaler menschlicher Beziehungen. Sie ist auch das Resultat der Verkümmern des Wohnsinns, des Unwohnens, sowie ein Resultat der räumlich manifestierten Gesellschaftsstrukturen.

Was aber heute klar und deutlich zu sehen ist – sogar in den primitivsten europäischen Wohnformen, in den Flüchtlingsnotquartieren und Asylheimen –, ist, dass die Integration zur wichtigsten Agenda, zur Hauptaktivität des Apparates wird. Der Integrationismus expandiert und wird zum Allheilmittel erklärt, zur Medizin gegen die Krisen des Multikulturalismus, der als Vorgänger für tot erklärt wurde. Die aktuell propagierten betreuten Integrationswohnbauten, ausgestattet mit Begegnungs- und Gemeinschaftsräumen, Werte- und Sprachkursen, sollen die multikulturelle Stadt von gestern ersetzen bzw. für Ruhe in den Multikulti-Städten sorgen. Hier wird deutlich, dass einerseits das Wohnen als der grundlegende Defekt im System gesehen bzw. als solcher



dargestellt wird und andererseits der Apparat an sich integrationsunwillig ist. „Die Verantwortung liegt beim Volk!“ lautet die Devise. Der Defekt liegt beim Volk, bei ihm zu Hause, sozusagen.

Inzwischen bleibt aber die räumliche Repräsentanz der demokratischen Regierungsform exklusiv, zentralisiert und vor allem nicht beim Volk. Aber der Staat, der Integration betreibt, muss sich im Klaren sein, dass das übergeordnete Ziel der Integration die Überwindung des Selbst bzw. in diesem Fall die Überwindung des Alleinregierens ist und keine bloße Vermischung urbaner und privater Nutzungen – oder des Volkes. Die Integration muss allumfassend sein. Die Stimmung passt.

Die Moderne mit all ihren Facetten ist endgültig passé. Jegliche Art von Trennung, Konservierung, flächendeckender Klassifizierung und Säuberung ist ausreichend vollzogen worden. Es reicht. Es folgt eine Zeit, in der die von der Moderne bereits elaborierten Einzelteile wieder zu einem Ganzen zusammengesetzt werden: Es folgt eine Zeit, in der der Raum das Zuhause wird.

Der heimische Aufruf „Alle sind willkommen!“ hat diesen Raum bereits generiert: Europa wird zum Integrationsbau – alles wird Wohnbau. Die kleinste Einheit des Apparates wird auch die einzige sein. Wohnen ist alles. Alles ist souverän. Alles ist Zusammenleben. Alles ist Abgrenzung und Vermischung. Alles ist Geschäft und Produkt, Einkommen und Ausgabe. Alles ist das Kapital, alles ist Verwaltung, alles ist Ordnung. Alles – betreut, demokratisiert, integriert.

Um die Menschen, die hierhergekommen sind, unterzubringen, wird heute auf Räume zurückgegriffen, die aktuell keinen unmittelbaren Wert für das System haben. Leerstehende Bürobauten, Sporthallen, Stadien und Gaststätten werden mit einfachen Maßnahmen zu einfachen Integrationsbauten. Doch schon bald

**„Die aktuell propagierten betreuten Integrationswohnbauten, ausgestattet mit Begegnungs- und Gemeinschaftsräumen, Werte- und Sprachkursen, sollen die multikulturelle Stadt von gestern ersetzen bzw. für Ruhe in den Multikulti-Städten sorgen. Hier wird deutlich, dass das Wohnen als der grundlegende Defekt im System gesehen wird.“**

Arch. DI Milan Mijalkovic

Milan Mijalkovic, Architekt und Künstler, wurde 1982 in Skopje geboren und lebt seit 2001 in Wien. Er ist in diversen Kooperationen in Wien und Skopje tätig. In seiner Arbeit lokalisiert er brennende oder latente Konflikte und schafft dafür neue Wahrnehmungsräume ohne Einschränkungen auf ein bestimmtes Medium – sei es in Form einer Betonskulptur, einer ortsspezifischen Fotografie, eines Architekturfachbuchs, einer Fassadengestaltung oder einer Liveperformance. Seine aktuellen Arbeiten bezeichnet Milan Mijalkovic als Versuchsanordnungen, die Kategorien, die unser Denken erwartungsgemäß trennt, vereinen und so bestehende Grundannahmen aus dem Gleichgewicht bringen. Hier treffen Naturkatastrophen und Verantwortung, Menschenrechte und Verzicht, Demokratie und Natur oder Schwarzarbeit und Ehrerbietung aufeinander.

werden die Einkaufszentren, Kirchen, Museen, Postfilialen und Universitäten bewohnt werden. Flughäfen, Krankenhäuser, Archive, Parlamente, Nationalbanken, Magistrate, Rathäuser, Börsen, Produktionsstätten etc. werden zu Wohnbauten.

Parallel zum Bewohnen von allem, parallel zum Prozess der Alleswerdung findet die Integration des Apparates statt. Unser System muss im Zuge der omnipräsenten Besiedlung aufgegeben und neu strukturiert werden. Der Apparat verschwindet nicht, im Gegenteil, er wird verteilt, wird immanent in jedem Integrationswohnbau, wird alltäglich, einfach, wird profan, wird heimisch.

Die vermeintlich verlorenen Funktionen, Aufgaben und Werte unserer Gesellschaft werden aufgeteilt, in die Verantwortung der einzelnen Hausgemeinschaften übergeben, die diese verwalten und bewirtschaften. Die Produktion, das Kapital, die Bürokratie, die Menschen mit Behinderung, die Wissenschaft, die Bildung, die Ausländer, die Menschen mit anderer sexueller Orientierung, die Gefangenen, die Polizei, die Kunst, die Religion, die Regierenden, die Geflüchteten, die Perspektivlosen, die Radikalen, die Ängstlichen, die Einfachen, die Pfleger, die Arbeiter, die Natur ... alles muss integriert sein! Die Integrationswohnbauten haben diese Aufgabe; Die Integration muss allumfassend, total sein.

Milan Mijalkovic



Dialog: Public-private-Partnership

# „Public-private-Gap“ Pro- und Contra- Standpunkte

PPP-Modelle liefern vermeintlich von Beginn an Sicherheit und Kostenwahrheit. Flexibilität, das Reagieren auf Situationen im Planungsprozess ist nicht möglich. PPP aus der Sicht einer Architektin und eines Rechtsanwalts.

„Das ist das große Problem beim PPP-Modell: Wir sind nicht mehr in der Lage zu reagieren, weil wir bereits Verträge geschlossen haben, die nur eine Lösung festbinden.“

#### Arch. DI Hemma Fasch

Architekturstudium in Graz, Diplom 1989 bei Günther Domenig. 1992 bis 1998 Assistentin bei Architekt Helmut Richter an der TU Wien, wo sie 2007 auch eine Professur hatte. Seit 1994 ist sie in Bürogemeinschaft mit Jakob Fuchs. Sie ist Mitglied des Fachbeirats für Stadtplanung und Stadtgestaltung der Stadt Wien. Zahlreiche Wettbewerbsteilnahmen und -gewinne. Hemma Fasch unterrichtet im Lehrgang Architekturwettbewerbe der Arch+Ing Akademie und führt dort praxisnah in die verantwortungsvolle Aufgabe des Preisrichters ein.

www.faschundfuchs.com

#### Stephan Heid:

Ich bin weniger ein Befürworter von PPP als ein Befürworter des Wettbewerbs um die besten Modelle. PPP hat unter bestimmten Rahmenbedingungen seine Vorteile und, wie alle Modelle, auch Nachteile. In einer Gesamtschau kann das letztlich dazu führen, dass man sich für gewisse Bauvorhaben zu diesem Modell bekennt.

#### Hemma Fasch:

PPP ist für mich nicht eines der Modelle für eine Vergabe, sondern es ist ein konträres Konzept zu dem, was sich die EU vor zwei Jahrzehnten für die öffentliche Hand überlegt hat. Wir hatten in Österreich ein fröhliches Unwesen von Bauskandalen, viel Geld ging an Konzerne, man wusste, dass die Politik mitgespielt hat, und es gab ein Köpferrollen. Mit großer Verwunderung sah man, dass man als kleiner Architekt nie an große Planungsaufgaben kam. Die EU hat uns dann eine gewisse Befriedigung gegeben, weil es nun ein ordentliches Regelwerk gab, das in Österreich Vergabegesetz heißt. Gut, endlich sind kleine Architekten an große Aufgaben der öffentlichen Hand gekommen. In dieser EU-Vorgabe gab und gibt es verschiedenste Modelle, eindeutige Vergaben, die breit gestreut sind und jedem die Möglichkeit geben, sich an Bau- oder Dienstleistungsaufgaben zu beteiligen. Offensichtlich war das manchen Konzernen oder Playern nicht recht, und man hat PPP erfunden, um das zu kippen. Da gibt es keine saubere Vergabe unterschiedlicher Leistungen an unterschiedliche Beteiligte, sondern man macht eine nicht kontrollierbare Gesamtaufgabe. Das entzieht vielen Beteiligten ihr Arbeitsfeld. Wir Planer verlieren mit einem Schlag bis zu 75 Prozent unserer Aufgaben. Die KMU-Betriebe verlieren ihren Job, weil sie sich nicht mehr beteiligen können und an der Hand der Großen in Konkurs gehen, weil sie zu einem bestimmten Preis gezwungen werden.

#### Heid:

Das Vergabegesetz gibt dem Auftraggeber die Entscheidungsfreiheit, ob er getrennt oder gebündelt ausschreibt. Seit jeher kann ein Auftraggeber darüber entscheiden, etwa bei der Suche nach Professionisten, ob er nach Einzelgewerken ausschreibt oder einen Generalunternehmer sucht. Es gibt bis heute keine Vorgaben der Vergabekontrolle, die diese Ermessensentscheidung verhindern würden. Das Gleiche gilt auch für Planungsleistungen. Bei der Planung ist es vergaberechtlich zulässig, unterschiedliche Fachplaner mit Einzelaufträgen zu beauftragen oder den Generalplaner auszuschreiben. Das Vergaberecht regelt das Thema nicht, son-

dern legt es in die Verantwortung des Auftraggebers. Es sprechen viele Argumente und nicht zuletzt das KMU-Argument in vielen Bereichen für eine losweise Vergabe. Wir müssen uns aber im Klaren sein, dass es Aufgaben gibt, z. B. den Investitionsstau im Schulbau, die wir mit herkömmlichen Werkzeugen, insbesondere im Hinblick auf die Finanzierung, nicht mehr schaffen. Was macht eine Landeshauptstadt mit Schulen aus den 70ern, wo in den nächsten Jahren jährlich 10, 15, 20 Millionen in die Sanierung investiert werden müssten, wenn die Kassen klamm sind?

#### Fasch:

Gestern stand in der Zeitung, dass die Stadt Wien 20 Millionen Euro an Zuschuss für die Errichtung eines Stadions eines privaten Fußballklubs ausgibt. Sie sprechen von 15 Millionen für die nächsten Jahre für die Sanierung. Da frage ich mich: Wo fehlt es denn an Geld? Der zweite Punkt zu PPP ist: Wenn es mich heute weniger kostet, aber am nächsten Tag habe ich die Miete von heute dazuzuzahlen – es muss ja Miete sein, es darf ja keine Kreditrate sein –, und am übernächsten Tag habe ich dann zwei Mieten dazuzuzahlen – das häuft sich so, dass ich für die Zukunft eigentlich alles verbaut habe. Da brauchen wir dann nicht mehr darüber reden, dass es einen Investitionsstau gibt, sondern dann haben wir wirklich kein Geld mehr. Das ist eigentlich unser Megaproblem, dass es der Öffentlichkeit immer so verklickert wird, als würde es uns nichts kosten. PPP kostet uns um 20 bis 30 Prozent mehr. Und wir haben ein immanentes Risiko!

Schauen wir uns die großen Skandale rund um PPP in Europa an! Das Risiko ist der private Partner. Wir verlieren die Kontrolle. Wir können auch nicht entscheiden, ob wir z. B. ein Projekt, das als Schule gestartet ist, nachher in ein Altenheim umwandeln. Wenn wir mit diesen Aufträgen große Konzerne als private Partner an uns binden, haben diese eine leichte Tendenz, den Gewinn woanders zu versteuern. Damit wird uns, wird der Gesellschaft in Zukunft sogar die Steuer entzogen.

#### Heid:

Jedes PPP-Modell muss einer Wirtschaftlichkeitsberechnung standhalten, belegen, dass es in seiner Abwicklung bis ins Jahr 2035 in Summe wirtschaftlicher ist als die herkömmliche Herangehensweise. Das schaffen die PPP-Modelle vor allem deshalb, weil bereits bei der Erstinvestition auf die Folgekosten der nächsten 25, 30 Jahre geblickt wird. Genau daran kranken unsere herkömmlichen Modelle. Wir haben nichts davon, wenn wir in einem Architektur-

wettbewerb den Städtebau, die Ästhetik bewerten, aber die Herstellungskosten, die Erstinvestitionskosten nicht ausreichend plausibilisieren und noch weniger die Folgekosten des Projekts betrachten. Wir laufen im Architekturwettbewerb anders als bei PPP in eine Blackbox.

#### Fasch:

Das ist eine heftige Unterstellung. Da würden Sie den Fachleuten der Stadt Wien, da würden Sie allen Kommunen unterstellen, dass sie keine Ahnung von irgendetwas haben, und den Architekten, dass sie eigentlich nur Behübscher, Designer wären. Das ist eine fast ulkige Meldung, die Sie da machen. Wir werden, ausgenommen gewisse Sonderprojekte wie etwa Bilbao, nicht am Design gemessen. Wir werden den schärfsten Prüfungen unterzogen, bis zum Mitberechnen der Betriebs- und Folgekosten schon beim Wettbewerb. Also schon beim Wettbewerb werden wir mit dem Gesamtgebäude konfrontiert, von der Errichtung bis zur Abtragung des Gebäudes.

#### Heid:

Ich gebe Ihnen recht, dass in den letzten Jahren als Beurteilungskriterium auch Energie- und Betriebskosten des Gebäudes mitjuriert werden. Das ist aber eine neue Entwicklung. Der klassische Architekturwettbewerb, wie er z. B. in einigen Bundesländern und in vielen Gemeinden abgehalten wird, ist einer, der sich im Großen und Ganzen auf die Kriterien Städtebau, Architektur und Funktionalität beschränkt. Diese Sichtweise, da stimmen wir überein, ist zu kurz.

#### Fasch:

Na ja, diese Sichtweise wäre zu kurz, das ist ein irrealer Konjunktiv: Diese Sichtweise gibt es nicht mehr oder hat es noch nie gegeben. Es gibt eine Analyse zu Wettbewerben der Diözese Rottenburg-Stuttgart mit dem Ergebnis, dass die Einbindung der Nutzer in den Wettbewerb zur Folge hat, dass die Nutzerzufriedenheit viel größer ist, d. h., Umbauten durch Nutzer werden hintangehalten, weil sie nicht plötzlich mit dem fertigen Projekt konfrontiert sind. Zweitens: Die Siegerprojekte waren im Volumen um 15 Prozent kleiner. 15 Prozent im Volumen bedeuten 15 Prozent weniger Kosten, und nicht nur bei der Errichtung, auch bei den Folgekosten usw. Da hat es mehrere Faktoren gegeben, dass die Diözese konstatierte: Wir machen jetzt doppelt so viele Wettbewerbe, denn ein Euro, den ich in einen Wettbewerb investiere, bringt mir 14 Euro retour.

#### Heid:

Meine Erfahrungen aus zahlreichen Wettbewerben zeigen, dass die frühe Nutzereinbindung bei einem Verhandlungsverfahren bes-



Fotos: Katharina Gossov

ser funktioniert. Das ist auch logisch, weil der Bauherr bereits bei der Erstbestellung gezwungen ist, Änderungen so gering wie möglich zu halten, und damit die Bestellqualität, insbesondere bei gebündelten Vergaben, grundsätzlich besser ist. Wir wissen, dass das Änderungsmanagement schon in der Planungsphase einer der wesentlichen Kostentreiber ist. Bei PPP stecken hier Vorteile im strukturierten Prozess. Für eine Genehmigung im PPP-Modell braucht es eine umfassende Grundlagenermittlung, eine Bedarfserhebung, die Fixierung des Raum- und Funktionsprogramms, der Organisationsplanung mit den Bauherren und den Nutzern, bevor es gestartet werden kann. Das hilft am Ende, öffentliche Gelder zu sparen, weil Fehlentwicklungen unterbunden werden können.

#### Fasch:

Die Bestellqualität muss immer passen, bei einem Wettbewerb und bei PPP. Um zu PPP und zu meinen Problemen mit dem Thema zurückzukehren: Man kann einfach nicht wissen, was man braucht, wenn man noch nicht einmal eine Idee hat, wie das Gebäude aussehen könnte, was es alles spielen können muss.

#### Heid:

Ja, aber da beginnt ja der Fehler!

#### Fasch:

Der Fehler kann da nicht beginnen. Solange ich nicht weiß, wie auf tausend verschiedene Fragestellungen geantwortet wird, wird z. B. bei einem Spital jeder Primar ohne Ende sagen: „Ich brauche ...“, während ich als Planer bei einem Wettbewerb sagen kann: „Wir könnten vielleicht Synergien nutzen und einsparen.“ Am Anfang steht ein Wunsch von Nutzungen, von entsprechenden räumlichen Abbildungen dieser Nutzungen, und in diesem Prozess geht die Entwicklung weiter, sodass ich nicht alles vorweg klar und fix festmachen kann. Diese Flexibilität gestattet das PPP-Modell mit festgelegten Definitionen nicht. Das ist das große Problem beim PPP-Modell: Wir sind nicht mehr in der Lage zu reagieren, weil wir bereits Verträge geschlossen haben, die nur eine Lösung festbinden. Zweitens kommen etwa während der Planung neue medizinische Erkenntnisse, neue Geräte, die während der Planung adaptiert werden müssen. Wie kann man am Anfang sagen, was sich entwickeln wird?

#### Heid:

Ein Krankenhausbau ist sicher nicht die naheiegendste Einstiegsbauaufgabe für ein PPP-Modell, weil es das komplexeste Gebilde ist, das wir kennen. Schulen sind Funktionsgebäude, bei denen wir aufgrund der gesetzlichen Vorgaben genau wissen, wie ein Klassenraum auszu-

### derPlan Serie: Dialog Teil 13

#### Engagement der Kammer zum Thema PPP

PPP-Konstruktionen für Bildungs-, Kultur- und gewisse Infrastrukturprojekte sind zu hinterfragen. Im Falle des Wettbewerbs zum Bildungscampus Berresgasse, der als PPP vergeben werden soll, hat die Jury nun festgehalten: „Das Preisgericht beschließt, dass die Beiträge zum PPP von der Vorprüfung in Form einer Broschüre dokumentiert werden, um sie der Stadt Wien und der Architektenkammer zur Verfügung zu stellen. Es wird eine internationale Konferenz angeregt, die unterschiedliche in europäischen Ländern praktizierte PPP-Modelle vorstellen und zur Diskussion stellen soll. Dem Antrag, in diesem Sinne an die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten heranzutreten und eine allfällig von der Kammer veranstaltete Konferenz unter Einbindung der Stadt Wien zu unterstützen, wird mit 8 Stimmen bei einer Enthaltung stattgegeben.“ Die ersten Gespräche zur Organisation des Kongresses finden nun statt.

sehen hat, Schulen sind Bauvorhaben, die sich extrem gut standardisieren lassen.

Wir sehen aber auch, dass jene Projekte, die im herkömmlichen Krankenhausbau abgewickelt werden, Stichwort Krankenhaus Nord, alle Fehler zeigen, die man auch bei einer herkömmlichen Herangehensweise machen kann: falsche Bauherrenorganisation, Fehler in den Beauftragungspaketen, zu späte Einbindung des Know-hows der Professionisten usw.

Wir werden in Österreich nicht darum herumkommen, mit PPP-Modellen zu arbeiten. Der Zwang der leeren Kassen ist ein Faktum. Man kann natürlich auch versuchen, sich gegen die Schwerkraft zu wehren, aber das wird ergebnislos sein. Die Maastricht-Kriterien, konkret mögliche Strafzahlungen gegenüber Kommunen und Ländern, die die Konvergenzkriterien nach dem ESVG verletzen, werden dazu führen, dass sich die Politik für PPP entscheiden müssen wird. Es geht darum, die richtigen Bauaufgaben für PPP herauszuarbeiten und die richtigen Modelle zu finden. Die Stadt Wien etwa sammelt Erfahrungen, schreibt paketweise neue Schulbauten aus, evaluiert vergangene Verfahren, pflegt die Erkenntnisse ein und erreicht damit eine Lernkurve. Genau darum soll es meines Erachtens gehen: das Modell nicht zu verteufeln, es dort einzusetzen, wo es im Wettbewerb der Modelle seine Vorteile ausspielen kann.

#### Fasch:

Fehler bei Ausschreibungen, bei Vergaben sind beim PPP-Modell fataler, haben mehr Tragweite. Ich kann nicht etwas an einem Detail verändern, das ist mit sehr hohen Kosten verbunden. Vom Risiko für die Kommunen, wenn der PP-Partner in Konkurs geht, haben wir schon gesprochen. Über kurz oder lang sind wir bei einem höheren Schuldenstand als vorher, weil uns der Private eben nicht finanziert, sondern uns nur vorher Geld gibt. Die Krux ist die, dass das Lobbying in Brüssel bewirkt hat, dass Maastricht-konform nur das ist, was Miete ist, und nicht, was Kreditzahlung ist. Das müsste noch einmal überdacht werden.

#### Heid:

Nur kurz zu diesem Punkt, weil er technisch nicht ganz stimmig ist. Es gibt drei Risiken, die von der Statistik Austria geprüft und an Eurostat weitergeleitet werden: das Errichtungsrisiko, das Betriebsrisiko und das Auslastungsrisiko. Zwei dieser Risiken müssen aufseiten des Privaten liegen, damit dieses Modell Maastricht-neutral ist. In der Praxis ist das zumeist das Errichtungsrisiko, das auf den Privaten zur Gänze übertragen wird, und das Betriebsrisiko

**„Wir werden in Österreich nicht darum herumkommen, auch mit PPP-Modellen zu arbeiten. Der Zwang der leeren Kassen ist ein Faktum. Man kann natürlich auch versuchen, sich gegen die Schwerkraft zu wehren, aber das wird ergebnislos sein.“**

#### Rechtsanwalt Dr. Stephan Heid

Stephan Heid ist Partner der Heid Schiefer Rechtsanwälte OG, die im öffentlichen Wirtschaftsrecht auf Vergabe-, Vertrags- und Prozessrecht spezialisiert ist. Er ist Herausgeber und Autor des „Handbuchs Vergaberecht“ sowie zahlreicher einschlägiger Fachartikel, berät seit 2014 die Sozialpartnerinitiative „Faire Vergaben“ und ist Vorstandsmitglied der IG Lebenszyklus Bau, vielfacher Seminarleiter und Vortragender im Vergaberecht. [www.heid-schiefer.at](http://www.heid-schiefer.at)



Winkler, Ruck, Certov:  
Rendering zum Siegerprojekt  
des Architekturwettbewerbs  
„Wien Museum Neu“.  
Es ist zu hoffen, dass eine  
andere Finanzierungs-  
möglichkeit als PPP  
gefunden werden kann.

- ko, das zu einem hohen Teil übertragen wird, spricht der Private muss die Qualität des Gebäudes über die vereinbarte Laufzeit in Form von genau definierten Service-Levels zur Verfügung stellen. Das hat nichts mit Miete und Kredit zu tun, es geht um eine Risikoabschätzung.

**Fasch:**

Sie haben vorher die Schulen erwähnt und gemeint, dass es sich bei Schulbauten um rein funktionale, standardisierte Aufgaben handelt. Sie sind Jurist, ich bin Architektin. Wir planen Schulen. In diesem Bereich hat sich die Gesellschaft, die Pädagogik so dermaßen verändert, dass man heute sicher nicht bis ins letzte Detail sagen kann, wie die Schule morgen ausschauen wird. Schauen Sie sich Schulen an, die vor zehn Jahren gebaut wurden, die waren vielleicht schon in Richtung offenes Lernen geplant. Und schauen Sie sich Schulen an, die jetzt gerade geplant werden! Konträrer geht es nicht. Ich kann heute in einer sich entwickelnden Gesellschaft nicht alles festmachen, gerade in der Pädagogik. Ich gebe Ihnen völlig recht, wenn es darum geht, einen Tunnel zu planen und zu errichten, da sollte man alles ganz klar beschreiben können. Ich gebe Ihnen recht, wenn es um ein Straßenprojekt geht, das sollte man auch ganz klar beschreiben können. Aber ich gebe Ihnen nicht recht, wenn es um Schulen geht, wenn es um Krankenhäuser geht, um viele Dinge. Das ist das Hochinteressante beim Schulbau, dass wir auf die permanenten Veränderungen reagieren können, ohne dass sich die öffentliche Hand krumm und dämlich zahlt. Und zum Thema Krankenhaus, etwa 2007 beim Krankenhaus Nord: Damals hieß es bei einer Podiumsdiskussion, tausend Betten würden 700 Millionen Euro kosten.

**Heid:**

Und wo sind wir jetzt?

**Fasch:**

Ich habe damals gefragt: „Warum 700 Millionen? Das sind 1,2 Milliarden, wenn man die Betten hochrechnet.“ Wo ist die Krux? Nicht dass die Architekten oder die Baufirmen daneben sind! Sondern dass man am Anfang nicht die richtige Zahl sagt! Das ist auch ein Problem.

**Heid:**

Da sind wir uns einig. Aber zum Schulbau: Wie können wir denn reagieren? Dass eine Schule heute anders ausschaut als vor 15 Jahren, ist mir vollkommen klar. Wenn Sie heute aber einen Bauherrn haben, eine Gemeinde, und eine Schule planen, dann haben Sie eine kurze Planungsphase, in der die wesentlichen Entscheidungen getroffen werden. Da können Sie dann auch nicht zukünftige Entwicklungen vorwegnehmen, das ist unmöglich! Meinen Sie, dass wir umbauen müssen, wenn sich das Schulkonzept wieder ändert?



„Ich kann heute in einer sich entwickelnden Gesellschaft nicht alles festmachen, gerade in der Pädagogik.“

Hemma Fasch



„Bei der Planung ist es vergaberichtlich zulässig, unterschiedliche Fachplaner mit Einzelaufträgen zu beauftragen oder den Generalplaner auszuscheiden. Das Vergaberecht regelt das Thema nicht, sondern legt es in die Verantwortung des Auftraggebers.“

Stephan Heid

**Fasch:**

Zunächst einmal definiert der Auftraggeber in einem sehr gut vorbereiteten Konzept die Parameter, gerade in den Bundesländern haben wir eine wahnsinnig gute Vorbereitung von Schulprojekten, auch vom ÖISS bis hin zu privaten Vereinen, und unglaublich gute Fachleute – und die erarbeiten dann den Wettbewerb, das Raumprogramm. Danach gibt es eine räumliche Antwort, in der Regel gibt es 50 bis 70 Antworten. Man kann sich aus 50 bis 70 oder noch mehr Projekten das beste und das wirtschaftlichste aussuchen. Das beste ist das wirtschaftlichste.

**Heid:**

Dann verblutet aber Ihr Berufsstand.

**Fasch:**

Lassen Sie das unser Problem sein, ob wir verbluten oder nicht. Würden alle öffentlichen Auftraggeber alle Aufgaben auch ordentlich öffentlich über Wettbewerbe ausschreiben, dann hätten wir eine Teilnehmerzahl von zehn bis 14. Da leider das meiste nicht ausgeschrieben wird, haben wir wenige Wettbewerbe, und so kommt es eben zu 60 Teilnehmern. Der Besteller kann sich wirklich etwas aussuchen. Dann steigt er mit dem Planer in einen Prozess ein, das Hauptprogramm ist schon definiert und es wird noch ausgelotet, wo es noch Synergien und Möglichkeiten gibt, um das Gebäude noch effizienter zu machen.

**Heid:**

Das passiert ja beim PPP auch! Die Einreichplanung ist in Wien in den Händen der Architekten.

**Fasch:**

Ich habe bis jetzt noch kein Projekt gehabt, wo wir nicht nach dem Beginn durch Nutzung von Synergien sofort verkleinern konnten. Das Zweite ist, dass man mit einem Budget auskommen muss, man kann flexibel auf die wirtschaftliche Lage reagieren, mal ist etwa der Stahlpreis teurer, mal billiger. Habe ich ein Gewerk ausgeschrieben, das mir einen sehr guten Preis gebracht hat, kann ich woanders mehr an Nutzerwünschen unterbringen, mir wieder mehr leisten.

**Heid:**

Sie sind zwar flexibler, aber anfälliger für Kostenüberschreitungen aufgrund nachträglicher Nutzerwünsche. Und da denke ich noch gar nicht an die Folgekosten im Betrieb.

**Fasch:**

Ich kann immer reagieren und habe am Ende mein Kostenziel erreicht. Bei PPP muss ich im Vorhinein beschreiben, was ich brauche. Wir haben in unserem Büro bei der Gebäudeplanung ungefähr 700 bis tausend Details. Die kann ich nicht schon bei der Einreichung parat haben, damit ich sie dem privaten Partner umbinden kann. Da würde ich die Ausführungs-

planung zur Einreichung machen. Das geht nicht, das führt sich ad absurdum. Das ist eine Unmöglichkeit.

**Heid:**

Aber in der Ausführungsplanung werden ja die Leistungsverzeichnisse erstellt. Wenn Sie in der Ausführungsplanung noch einmal eingreifen und den Nutzer groß einbinden, dann haben wir ja den Schritt in eine Kostenentwicklung, die wir nicht wollen. Das muss ja alles abgeschlossen sein. Das ist ein Kardinalfehler.

**Fasch:**

Na ja, Sie sind ja nicht Architekt.

**Heid:**

Aber ich begleite seit 20 Jahren Bauprojekte.

**Fasch:**

Sie sind trotzdem nicht Architekt, und ich darf Ihnen jetzt sagen, wie das funktioniert. Wenn wir sehen, dass wir ein sehr enges Budget haben, was die Regel ist, dann sagen wir zum Auftraggeber: Es sind ein paar Dinge dabei, die können wir uns nur unter bestimmten Umständen leisten. Wenn diese Umstände eintreffen, wie z. B., dass günstige Angebote hereinkommen, dann können wir die Dinge, die auf optional geschaltet sind, hochfahren. Es ist möglich, dass man sich da anpasst.

**Heid:**

Aber das heißt ja nicht, dass man den Nutzer noch einmal einbindet, sondern dann gibt es gute Ausschreibungsergebnisse, dann kann man diesen Polster wieder heranziehen, um das Gebäude qualitativer zu machen.

**derPlan:**

Geht's nun bei PPP gar nicht um die Maasticht-Kriterien, die man nicht überschreiten darf, sondern um ein angeblich sicheres Instrument zur Kostenwahrheit, die man zu Beginn einzementieren kann?

**Heid:**

Es geht um beides. Und um die Rolle des Planers letztlich, und das ist ja Ihr Kernanliegen.

**Fasch:**

Kein Kollege hat, glaube ich, eine Schule teurer gebaut, als die Rahmenbedingungen vorgegeben, weil wir in Österreich eine ganz klare Kennzahl haben, die wir erreichen müssen. Darüber geht es einfach nicht. Das sind wir gewohnt. Ich wüsste nicht, warum wir deswegen, weil wir ohnehin immer die Kosten einhalten, jetzt plötzlich ein Problem haben und PPP brauchen sollten.

Aufgezeichnet von Brigitte Groihofer

## Normen

# Brandschutz im Dialog

**Ende März fand die vorläufige letzte regelmäßige Sitzung des Dialogforums Brandschutz statt. Sind in Wien nun alle brandschutztechnischen Probleme gelöst?**

Im Zuge der Überarbeitung der Normen und Richtlinien zum Thema Brandschutz wurde auf Initiative der Wiener Magistratsdirektion – Geschäftsbereich Bauten und Technik – im Jahr 2013 das Dialogforum Brandschutz ins Leben gerufen. Intention des Dialogforums war es, alle relevanten Baubeteiligten wie Planer, Ziviltechniker, die Baubehörde sowie Vertreter der Berufsfeuerwehr an einen Tisch zu holen und aktuelle Probleme in puncto Brandschutz und Brandsicherheit von Gebäuden offen in großer Runde zu diskutieren sowie praxistaugliche Lösungsansätze zu finden. Diese sollten auch als Grundlage für die Neuauflage der OIB-Richtlinie 4 herangezogen werden. Erklärtes Ziel dabei: praxistaugliche Brandschutznormen auf einem vertretbaren Niveau zu schaffen, ohne damit eine Kostenexplosion beim Bauen und Wohnen zu verursachen und ohne das Sicherheitsrisiko für die Bewohner und Nutzer von Gebäuden sowie die Bauwerke selbst zu erhöhen.

In weiten Bereichen scheint dieses Ansinnen in Bezug auf die Abstimmung der bautechnischen Bestimmungen auch gelungen zu sein. Die überarbeitete OIB-Richtlinie 4 ist mit März 2015 in Kraft getreten, „und damit hat sich auch das heiße Thema Brandschutz in Wien grundsätzlich beruhigt“, erklärt DI Hermann Wedenig, stellvertretender Leiter der Stadtbaudirekti-

on Wien. Damit ist auch das Dialogforum Brandschutz in seiner bislang praktizierten Form mit regelmäßigen Sitzungen nicht mehr notwendig. „Anfangs bestehende Unsicherheiten und Widersprüche in der Auslegung diverser Bestimmungen und in der Zusammenarbeit der Behörden sind weitgehend beseitigt“, so Wedenig weiter.

### Dialog am Ende?

Das Ende des regelmäßigen, offiziellen Dialogforums bedeutet aber nicht, dass auch der Dialog zwischen Behördenvertretern, Planern und Fachexperten zu Ende ist. Ganz im Gegenteil. Vonseiten der Planer und Ziviltechniker gibt es nach wie vor den Wunsch, strategische Frage- und Problemstellungen und substantielle Themen in großer Runde zu diskutieren und in direktem Kontakt mit der Stadtbaudirektion nach Lösungsansätzen zu suchen. Und die Behörde signalisiert ihrerseits Bereitschaft, bei gravierenden Auslegungsunterschieden oder Verfahrensproblemen das Dialogforum wieder zu öffnen und im Bedarfsfall kurzfristige Treffen zu organisieren. Wenn es also ans „Eingemachte“ geht, wird das Dialogforum in bewährter Weise agieren. Derzeit noch drängende Fragen wie die Verbesserung in der Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen dem Arbeitsinspektorat einerseits und der MA 36 bzw. der MA 37 KSB auf der anderen Seite sollen demnächst in gesonderten Besprechungen geregelt werden, versichert Wedenig.

### Neue Kompetenzverteilung

Erste Anlaufstelle in Bezug auf grundlegende Angelegenheiten des Brandschutzes – sowohl in baulicher Hinsicht als auch anlagentechnisch oder organisatorisch – ist die Kompetenzstelle Brandschutz (KSB) in

der Abteilung Baupolizei (MA 37), in deren Zuständigkeit schon seit 1. Jänner 2013 alle brandschutztechnischen Angelegenheiten fallen. Diese steht einerseits laufend in direktem Kontakt mit der Feuerwehr und begleitet und informiert andererseits auch die Planer, beispielsweise im Rahmen von Vorträgen für die Architekten- und Ingenieurkammer.

Einziger Wermutstropfen und großer Kritikpunkt seitens der Planer ist derzeit noch die Regelung in Bezug auf die Zuständigkeit bei Fluchtwegeplanung. Man hätte sich gewünscht, auch diese Kompetenz zur KSB zu verlagern. „Das wird aus heutiger Sicht in absehbarer Zeit leider nicht passieren“, erklärt Werner Hoyer-Weber von der Fachgruppe der Ingenieurbüros in der Wiener Wirtschaftskammer. Die Behörde versichert jedoch, dass es in Zukunft nicht mehr zu nicht eindeutigen oder uneinheitlichen Aussagen von KSB und Baupolizei kommen wird, sobald eine gewisse Einlauf- und Abstimmungsphase vorüber ist. Die Planer ihrerseits werden den Jour fixe weiterhin abhalten und drängende Fragen oder Schwierigkeiten, die in der Praxis auftauchen, sammeln und mit der KSB oder einer Neuauflage des Dialogforums zu klären versuchen.

Und die Behördenvertreter werden sich etwaigen brandschutztechnischen Fragen im Rahmen der schon bisher gelebten Praxis in Form von bilateralen Gesprächen und regelmäßigen Treffen mit Kammervertretern, Ziviltechnikern und Immobilienreuhändlern stellen.

—  
*Tom Cervinka*  
*Erich Kern, Normenkoordinator bAIK*  
—  
—

## Mentor(inn)en gesucht

# Mentoring für Ziviltechniker(innen) und Anwärter(innen)

Das interdisziplinäre Forum Ziviltechnikerinnen der Wiener Kammer hat ein Mentoring-Programm für Architekt(inn)en, Ingenieurinnen/Ingenieure und Student(inn)en, die sich auf dem Weg in die Selbständigkeit befinden, ausgearbeitet. Ziel des Programms ist es, interessierten Ingenieur(inn)en und Architekt(inn)en nach Möglichkeit für die Dauer von einem Jahr erfahrene Kolleg(inn)en zur Seite zu stellen, um Wissen und Erfahrungen auszutauschen, Gedanken und Ideen weiterzuentwickeln und ein starkes, sich gegenseitig unterstützendes Netzwerk aufzubauen.

Neben der persönlichen Betreuung werden in den nächsten Monaten auch Zusatzveranstaltungen zu Themen wie Ziviltechnikerrecht, Work-Life-Balance oder Akquise und Honorare angeboten.

Wenn Sie eine selbständige Ziviltechnikerin oder ein selbständiger Ziviltechniker sind und gerne junge Gründer(innen) unterstützen, ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen wollen, so melden Sie sich bitte in der Kammer unter [kammer@arching.at](mailto:kammer@arching.at) oder bei Arch. DI Liesi Wieser unter [office@weissglut.at](mailto:office@weissglut.at). — BG

## Bundesländer

### Tirol

#### Auszeichnung des Landes Tirol für Neues Bauen 2016

Das Land Tirol, die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg, Sektion Architekt(inn)en, die Zentralvereinigung der Architekten Österreichs, Landesverband Tirol sowie aut. architektur und Tirol laden zur Einreichung hervorragender Bauten für die „Auszeichnung des Landes Tirol für Neues Bauen 2016“ ein. Eingereicht werden können in Nord- und Osttirol ausgeführte Bauwerke, die von Architekt(inn)en bzw. Ingenieur(inn)en geplant wurden und deren Fertigstellung zwischen 2014 und 2016 erfolgte. Einreichschluss: 24. Juni 2016. Nähere Informationen unter <http://www.aut.cc/page.php?item=3933>.

#### Symposium „Bau - Geo - Umwelt. Verkehrswege in den Alpen“

Vom 30.9. bis 2.10. 2016 in Prad am Stilfserjoch, Südtirol. Unter der Schirmherrschaft des Landeshauptmanns von Südtirol, Dr. Arno Kompatscher. Mit: Bayerische Ingenieurekammer-Bau, Ingenieurkammer Bozen, DVW Bayern, MAIV – Münchener Architekten- und Ingenieur-Verein u. a.

## Oberösterreich

#### Outstanding Artist Award 2016

Das Bundeskanzleramt Österreich schreibt den „Outstanding Artist Award für experimentelle Tendenzen in der Architektur 2016“ aus. Die Intention des Preises ist, das derzeitige Spektrum aller Facetten von Raumproduktion aufzuzeigen, deren mögliche Entwicklungen zu erkennen und weiter voranzutreiben. Die inhaltliche Bandbreite kann vom gestalterischen und technischen Experiment bis hin zu räumlichen und prozessualen Versuchen reichen. Der Hauptpreis „Outstanding Artist Award für experimentelle Tendenzen in der Architektur 2016“ besteht aus einem Preisgeld von 8.000 Euro sowie einem dreimonatigen Studienaufenthalt im Ausland, unterstützt mit 1.500 Euro pro Monat und Reisespesensersatz zum Studienort. Drei Anerkennungspreise sind mit je 2.000 Euro dotiert.

**Termine:** Einreichungen werden bis zum 8. Juli 2016 (Poststempel) berücksichtigt.  
**Einsendungen an:** afo architekturforum oberösterreich, Herbert-Bayer-Platz 1, 4020 Linz  
Das afo architekturforum oberösterreich übernimmt im Auftrag des Bundeskanzleramts die gesamte Abwicklung des Verfahrens. Kontaktperson: Franz Koppelstätter, [office@afo.at](mailto:office@afo.at)

## Wien

#### Frauenpower: ZTinnenTAGE 2016

Die Ziviltechnikerinnentage finden diesmal in Wien statt und bieten ein Programm, das sich zeitlich über drei Tage erstreckt. Notieren Sie sich schon jetzt die wichtigsten Veranstaltungen:

- **Donnerstag, 20. Oktober 2016, 18 Uhr:** Podiumsdiskussion „Qualität in der Architektur ist leistungsfähig“ im AzW mit internationalen Teilnehmerinnen
  - **Freitag, 21. Oktober 2016, 9 bis 18 Uhr:** Frauenarchitektur-Wien-Busexkursion
  - **Samstag, 22. Oktober 2016, 9 bis 22 Uhr:** Wein-Winzerinnen-Busexkursion
- An den Exkursionen können nur Ziviltechnikerinnen und Anwärterinnen sowie Geschäftsführerinnen von ZT-Büros teilnehmen. Detaillierte Informationen demnächst auf [www.wien.arching.at](http://www.wien.arching.at) und via Newsletter.

## Die Zukunft der Planer(innen)

# Dynamik der Veränderung: Wenn die Erde bebt

„Und? Haben Sie es auch gespürt? Das leichte Erdbeben heute Morgen um neun Uhr drei? Nein? Verstehe, Sie waren mit dem Bus unterwegs. Ja, da spürt man es nicht. Es war ja auch nur 4,4 nach Richter. Nur der Tisch hat ein bisschen gewackelt und die Gläser im Schrank ein wenig geklirrt.“

Wenn man Planer(inne)n in Österreich in den letzten Jahren bei Gesprächen über die Veränderungen in ihrem Beruf zuhört, merkt man: Es ist etwas in Bewegung geraten, unter unseren Füßen, bei laufendem Betrieb. Das ist für viele alltäglich spürbar. Aber wen genau betreffen diese Veränderungen und mit welcher Kraft? Und was ist es genau? Das zu beschreiben fällt schwer.

In den Diskussionen der Architekturschaffenden taucht häufig das Wort „Berufsbild“ auf: ein nur beim ersten Hören klarer Sammelbegriff für viele individuelle Beobachtungen und Befindlichkeiten. Zu denen gehören klassische Fragen wie die, ob Planer Dienstleister sind. Und wenn ja, um welche Dienste es sich dabei eigentlich handelt. Was kommt hinzu, was fällt weg? Wie beeinflussen neue(re) Technologien wie BIM direkt und indirekt den Leistungsumfang und damit das „Berufsbild“? Wie verändert sich

der Markt für Planung, und welche Claims werden von welchen immer größeren Playern abgesteckt? Wer darf was planen? Und wer tut es einfach? Letztlich: Welchen Einfluss haben Veränderungen unserer Zeit und Welt und wie wir in ihr kommunizieren, auf die Tätigkeit von Planerinnen und Planern?

Die Welt und was wir in ihr und von ihr wahrnehmen, verändert sich permanent. Das betrifft uns Menschen in vielerlei Aspekten, auch in unseren beruflichen Kontexten.

Was aber ist das ideale Rüstzeug für Planerinnen und Planer für die neuen Zeiten, die täglich anbrechen? Die ideologischen Rucksäcke, mit denen wir auf schwankendem Boden unterwegs sind, werden – ganz zeitgemäß – ganz individuell gepackt. Nicht fehlen sollte nach meiner persönlichen Meinung Mut und so etwas wie „Advanced Entrepreneurship“. Alles ist nichts ohne Solidarität – nur gemeinsam, im Verbund lassen sich weltbewegende Ziele erreichen.

—  
*Christine Horner*  
*Stv. Vorsitzende der Sektion Architekten*  
—  
—

Sektion IK

# Faire Honorare für unsere Leistungen

Warum werden die Honorare trotz energischer Gegensteuerungen der Kammer in der Realität immer schlechter – wer ist wirklich dafür verantwortlich?

Hier ist er nun, der erste Beitrag der Fachgruppe Bauwesen. Wir wollen uns an dieser Stelle mit Themen auseinandersetzen, die uns Bauingenieure beschäftigen. Dabei ist es der Kreativität des jeweiligen Verfassers völlig freigestellt, worüber geschrieben wird. Wir werden uns innerhalb der Fachgruppe personell abwechseln und Philosophisches, Aktuelles, Technisches etc. hier zum Besten geben. Das Geschriebene stellt jedoch immer nur die persönliche Meinung des Verfassers dar.

Ich bin nun seit einigen Jahren Funktionär in der Kammer, und neben den unzähligen Themen, die mehr oder weniger erfolgreich kammerintern bearbeitet werden, taucht immer wieder der eine Aufruf in der Kollegenschaft auf: „Die Kammer muss etwas unternehmen, damit wir bessere Honorare bekommen!“ Doch die Verantwortung für die aktuelle Honorarsituation der Kammer zuzuschieben, ist meines Erachtens falsch. Die Kammer wird und kann hier meiner Meinung nach bestenfalls für Rahmenbedingungen sorgen und tut dies auch. Es ist jedoch jeder Einzelne selbst, der hier etwas unternehmen muss. Es gab Gebührenordnungen, an die sich viele nicht gehalten

haben. Jetzt gibt es das neue Modell LM.VM, die Honorarkalkulation wird von vielen Kollegen trotzdem immer noch mit den alten Methoden durchgeführt. Die Nachlässe bewegen sich nach wie vor in schwindelerregenden Höhen. Vielfach sind die Kollegen, die sich beschweren, dass die Honorare immer schlechter werden, genau die, die da und dort Aufträge zu sehr niedrigen Honoraren annehmen – einfach, weil es notwendig ist, das eigene Unternehmen wirtschaftlich am Leben zu erhalten.

Wie also können wir mehr Geld für unsere Leistungen bekommen, wo es anscheinend immer jemanden gibt, der es um weniger macht? Unsere Dienstleistung ist gesellschaftspolitisch enorm wichtig, doch es ist uns niemals vollständig gelungen, diesen Wert adäquat zu verkaufen. Hier kann sich jeder selbst fragen, warum das so ist. Zum immerwährenden Wunsch, dass uns das doch endlich mal gelingen möge, fällt mir nur ein: „Allein mir fehlt der Glaube.“

Obwohl für die Erfüllung unserer Aufgaben, für deren ordentliche Abwicklung höchste Qualität, hochgradige Qualifikation, gute Ausbildung das Um und Auf darstellen, ist dennoch das persönliche Marketing entscheidend für den Erfolg am Markt.

Eine Studie der Harvard University besagt, dass die sogenannten Hard Skills, wie Ausbildung, Know-how, Erfahrung etc., lediglich zu 15 Prozent entscheiden, ob jemand am Markt erfolgreich ist oder nicht. 85 Prozent des Erfolgs werden durch Soft Skills wie Empathie, Authentizität und Sozialkompetenz erreicht! Daher: Niemals den Fokus auf Qualität, deren Sicherstellung und die or-

dentliche Abwicklung aus den Augen verlieren – sich aber bewusst sein, dass dies nur einen kleinen Anteil am Gesamterfolg hat. Das mag erschreckend klingen, lässt sich aber anhand zahlreicher Beispiele bestätigen.

Ich empfehle daher, an diesen offenbar maßgeblichen 85 Prozent zu arbeiten. Schlagworte hier sind z.B. Persönlichkeitsentwicklung, Veränderungswille, sich neuen Herausforderungen stellen, offen für neue Technologien sein – Stichwort BIM –, Vernetzung mit Kolleg(inn)en und Architekt(inn)en etc.

Oft höre ich, dass alles viel komplizierter wird, dass alles früher einfacher war. Ich glaube jedoch, dass es zu jeder Zeit vergleichbare Herausforderungen gab und nur diejenigen, die diese rechtzeitig erkannt bzw. mitgestaltet haben oder zumindest rechtzeitig darauf reagiert haben, erfolgreich gewesen sind. Und genau diese Unternehmer oder Unternehmen werden auch in Zukunft erfolgreich bleiben.

Ich nehme an, dass ich hier einen Themenkreis angeschnitten habe, der zwar alle Kolleg(inn)en betrifft, jedoch auch recht kontroversielle Standpunkte zulässt. Ich würde mich sehr über kritische Kommentare freuen.

In diesem Sinne auf eine herausfordernde und erfolgreiche Zukunft.

—  
Matthäus Groh  
Sektion Ingenieurkonsulenten  
Fachgruppe Bauwesen

Berufsrechtsreform II

## Maßnahmen und Ziele

Im Folgenden werden jene Ziele dargestellt, auf die sich der zuständige Ausschuss der Bundeskammer bisher einigen konnte.

—  
Ein wesentliches Ziel sowohl der Spitze der Bundeskammer als auch der Länderkammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland ist die Öffnung der Berufsgruppe. Diesem Ziel dient eine Reihe von Maßnahmen. So sollen auch schon Anwärter(innen) Kammermitglieder mit eigenen gewählten Vertreter(inne)n werden können. Anwärter(innen) sind die Zukunft der Berufsgruppe und sollen daher die Zukunft auch mitgestalten können!

Praxiszeiten von bis zu 18 Monaten sollen auch schon in der Master-Phase des Studiums erworben, Zeiten des Mutterschutzes der Praxiszeit angerechnet werden können. Die Praxis (nicht aber die ZT-Prüfung oder das Studium) soll entfallen können, wenn eine von der Bundeskammer eingesetzte Kommission feststellt, dass Leistungen der Befugniswerber(innen) als gleichwertig mit Zeiten des Praxiserwerbs anzusehen sind. Des Weiteren soll künftig ein Dienstverhältnis eines ZT mit aufrechter Befugnis zu einem anderen ZT sowie zu einer ZT-Gesellschaft, auch wenn er nicht deren Gesellschafter ist, zulässig sein. All diese Maßnahmen sollen den Berufszugang erleichtern und unsere Berufsgruppe öffnen. Schon das derzeit geltende ZTG enthält eine Fortbildungsverpflichtung. Wir stre-

Kurse

## Aktuelle Veranstaltungen der Arch+Ing Akademie

**Mein Vertrag mit dem Bauherrn – worauf es ankommt**

19. Mai

**Die ÖNORM B 2110**

Teil 1: Grundlagen

Teil 2: Abwehr von Mehrkostenforderungen

19. Mai

**Workshop „Planung partizipativ gestalten“**

Eine interaktive Einführung in die Kunst des Prozessdesigns

23. Mai

**Das neue Vergaberecht**

1. Juni

**Building Information Modeling (BIM)**

Gemeinsam am virtuellen Datenmodell arbeiten

Lehrgang in Kooperation mit Austrian Standards

Ab 2. Juni

**Die Niederösterreichische Bauordnung**

unter Berücksichtigung der aktuellen Novelle

7./8. Juni

**Kostenloser Informationsabend zum Lehrgang**

**Mediation**

8. Juni, 17 bis 19 Uhr

Lehrgang in 8 Modulen

Lehrgangsstart: 20. Oktober 2016

**Workshop „Fotografieren“**

17. und 20. Juni

**Die Wiener Bauordnung in der Fassung der Novelle**

2014

22./23. Juni

**Lehrgang Liegenschaftsbewertung I–III/Mondsee**

30. Juni bis 2. Juli

Weitere Informationen unter:  
[www.archingakademie.at](http://www.archingakademie.at)  
Gratishotline: 0810/500 830

Berufsrechtsreform I

## Bessere gesetzliche Rahmenbedingungen

Zwei Gesetze sind dabei besonders wichtig: das Ziviltechnikergesetz (ZTG) und das Ziviltechniker-kammergesetz (ZTKG).

—  
Das Wirtschaftsministerium plant eine Reform beider Gesetze. Die Bundeskammer hat sich in den letzten Jahren intensiv darum bemüht, die Kooperationsbasis mit dem Ministerium zu verbessern. Wir sehen die Beamten des Ministeriums (Sektionschef Tschirf, die Ministerialräte Bernbacher und Einfalt) als Partner. Daher hat der in der bAIK eingesetzte Ausschuss zu seiner ersten Sitzung Herrn MR Bernbacher eingeladen, um gemeinsam die Rahmenbedingungen der Reform abzustecken.

Eine derartige Rahmenbedingung ist das von der EU-Kommission gegen das ZTG (und die Berufsrechte anderer Berufe in Österreich und anderen Staaten) angestrebte Vertragsverletzungsverfahren. Kritisiert werden beispielsweise die Beteiligungsbeschränkungen an ZT-Gesellschaften, die aber die unabhängige Berufsausübung sichern. Unser gemeinsames Ziel ist es, sicherzustellen, dass eine weitere Liberalisierung der Beteiligungsbeschränkungen nur dort erfolgen darf, wo dies mit den Grundfesten unseres Berufsstandes vereinbar ist.

Das Wirtschaftsministerium will die Verleihung der Befugnis in den Wirkungsbereich der Kammer übertragen. Auch die meisten anderen freien Berufe nehmen die Befugnisverleihung selbst wahr. Innerhalb

der Berufsvertretung besteht Konsens, dass eine Reform das Prädikat „staatlich beauftragt und beieidet“ keinesfalls gefährden darf.

In formaler Hinsicht will das Ministerium ZTG und ZTKG zu einem einzigen Berufsgesetz verschmelzen.

Was weitere Reformwünsche betrifft, ist das Ministerium weitestgehend bereit, Vorschläge der Berufsvertretung zu berücksichtigen. Voraussetzung ist, dass die Berufsgruppe weiterhin so geschlossen auftritt wie bisher und dass unsere Vorstellungen nicht in die Interessen anderer Berufsgruppen eingreifen. Dem erwähnten Ausschuss der bAIK gehören Spitzenvertreter(innen) der Länderkammern beider Sektionen an. In intensiven Diskussionen konnte Einhelligkeit über eine Reihe von Zielsetzungen erreicht werden (siehe Artikel nebenan).

Wie geht es jetzt weiter? Unsere Vorstellungen müssen nunmehr vom Wirtschaftsministerium in die Form eines Gesetzestextes gegossen werden. Der daraus entstehende Ministerialentwurf wird dann zur Begutachtung versandt. Nächster Schritt ist der Beschluss über eine Regierungsvorlage im Ministerrat und danach im Parlament.

All das kann – im Idealfall – noch im laufenden Kalenderjahr erfolgen. Wichtiger ist, dass wir unsere Ziele verwirklichen können und dass die erwähnten „Reformvorschläge“ der EU-Kommission nicht umgesetzt werden. Die Kollegen und Kolleginnen fordern wir auf, uns durch eine akkordierte Vorgangsweise zu unterstützen.

—  
Christian Aulinger  
Bernhard Sommer

Auf dieser Seite bekommen **Meinungen von Lesern und Leserinnen** und von **Funktionären und Funktionärinnen** Raum.

Um die Wortmeldungen zu strukturieren, haben wir einige Regeln aufgestellt. Leserbriefe dürfen nicht von Funktionären oder Funktionärinnen kommen. Wir wünschen uns von unseren Lesern Statements und ein Feedback zu Inhalten und zur Arbeit der Berufsvertretung.

Wir behalten uns vor, Leserbriefe zu kürzen bzw. diese in Auszügen wiederzugegeben. Das „freie Wort der Funktionäre“ gibt die persönliche Sichtweise Einzelner wieder und deckt sich nicht unbedingt mit der akkordierten Meinung der Berufsvertretung. Meinungen zu einzelnen Mitarbeitern oder Funktionären der Kammer werden nicht publiziert. Wir freuen uns auf Ihre Briefe. E-Mail: [leserbrief@arching.at](mailto:leserbrief@arching.at)

## Leserbriefe

# Von der Neuzeit zurück zur Steinzeit

Zu „derPlan“ Nr. 35, Dialog „Berufsbild 2030“ zwischen Andreas Gobiet und Lisi Wieser:

Im „Plan“ Nr. 35 vom Oktober 2015 wurde in einem „Von der Steinzeit zur Neuzeit“ betitelten Artikel das Berufsbild des umtriebigen ehemaligen Präsidenten unserer Arch+Ing-Kammer Andreas Gobiet und der Jungarchitektin Lisi Wieser ausführlichst dargelegt.

Das an sich ungleiche Paar war sich offenbar sehr einig, dass sich Architekten mit dem Entwerfen begnügen sollten und der weitere Ablauf bis zur Errichtung eines (Bau-)Werkes getrost den Ingenieuren überlassen werden könne. Aus (unwidersprochener) Sicht der Ingenieure seien die Architekten ihre Kunden. „Sie entwerfen, wir setzen um.“

Darüber hinaus fielen weitere eigenartige Bemerkungen wie: Die Kammer befände sich als Organisation in der Steinzeit; die Jungen würden von der Bürokratisierung ausgebremst; der Ziviltechniker habe als solcher ausgedient; der Stempel würde für Architekten zu einem immer größeren Problem; die anonymen Wettbewerbsverfahren wären lächerlich, da in Österreich ja schon vorher alles abgeklärt wäre; auch interna-

tional gesehen habe der Architekt mit der Umsetzung eines Gebäudes nahezu nichts zu tun; usw.

Ich meine, dass hier einerseits ein falsches Berufsbild der Architekten bzw. der Ziviltechniker an sich ausgebreitet wurde, und sehe auch die Intentionen der Mehrheit der Kammermitglieder und auch der aktuellen Kammervertretung, genau diesen fraglichen Tendenzen entgegenzutreten. Vielmehr sollte das anzustrebende Berufsbild des Architekten von der gesamtheitlichen Verantwortung für ein Projekt ausgehen, und zwar vom Entwurf bis zur Fertigstellung. Selbstverständlich unter Mitarbeit aller notwendigen weiteren Konsulenten und Befugnisse. Eine Einschränkung der, auch im ZTG beschriebenen, umfassenden Ziviltechnikerleistungen (planen, prüfen, überwachen, beraten, koordinieren) würde unsere Marktposition schwächen und wäre wohl auch gesellschaftspolitisch eher abträglich zu beurteilen. Insofern hätte die Überschrift für den betreffenden Artikel eigentlich umgekehrt lauten müssen, nämlich „Von der Neuzeit zurück zur Steinzeit“.

Wieso in unserer Kammerzeitung einer derart diffusen, nicht repräsentativen und in keiner Hinsicht konstruktiven Diskussi-

on so viel Platz eingeräumt wurde, ist mir eigentlich nicht verständlich.

Arch. DI Peter Hudritsch  
2511 Pfaffstätten

## Qualität durch Quantität

Rückblende ins Jahr 2001, das Gründungsjahr der IG Architektur: Teure Pensionsregelungen und rigide Einschränkungen von Praxiszeiten verunmöglichten vielen talentierten Kolleg(inn)en den Eintritt in die Ziviltechniker(innen)schaft. Ein restriktiv geregelter Berufszugang veranlasste die Architekturschaffenden, sich aktiv in berufspolitische Fragen einzubringen: Proteste und Verhandlungen führten zu bescheidenen Einflüssen auf die ZTG-Novelle 2004: die mögliche Wettbewerbsteilnahme bei ruhender Befugnis und die Anerkennung von freien Dienstnehmertätigkeiten als Praxisnachweis.

Nun, 2016, beinhaltet der Entwurf zur anstehenden ZTG-Novelle zwei seit langem diskutierte Forderungen für Zugangserleichterungen unter Beibehaltung von Qua-

litätsstandards. Neben der Teilpraxis während des Studiums ist vor allem die mögliche Anerkennung von besonderen Leistungen hervorzuheben, die damit Praxiszeiten gleichgestellt werden. Damit können endlich Kolleg(inn)en, die bisher auf andere Lizenzen ausweichen mussten, in die Kammer aufgenommen werden. Die Angst, damit „illegale Tätigkeiten“ zu legalisieren, ist unbegründet, denn die erbrachten Leistungen werden von einem Gremium geprüft. Der „Mehrwert“ ist jedoch ein vielfacher: Viele beste Köpfe bereichern die Kammer, der Ziviltechniker(innen)pool wird größer und damit politisch einflussreicher. Und schließlich wird Planungskompetenz wieder aus der Wirtschaft in unsere Kammer wandern. Nun heißt es am Ball bleiben, damit dieses Gesetz beschlossen wird!

Arch. DI Franz Denk  
Sprecher der IG Architektur

„Ich plane mit **Betonprodukten aus der Region**, weil ich meinen Kunden **hochwertigste Produkte anbieten will!**“

**BETON**  
aus der  
**REGION**

**EIN TEIL  
VON UNS**

Betonfertigteile aus der Region sind schon allein deshalb nachhaltig, weil die Transportwege kurz sind. Und weil sich Menschen in Gebäuden aus Beton mit einem ganzjährig ausgeglichenen Raumklima einfach wohler fühlen!

**Horst Jäger (54),**  
Freier Architekt in Wien

**vöb**

VERBAND ÖSTERREICHISCHER  
BETON- UND FERTIGTEILWERKE

Mail: [office@voeb.co.at](mailto:office@voeb.co.at)  
Web: [www.voeb.com](http://www.voeb.com)

**beton**<sup>®</sup>  
Werte für Generationen

Wettbewerbe

# Bewährte Verfahren und herausfordernde Experimente

**Stimmt es wirklich, dass kreative Prozesse heutzutage neue kreative Verfahrensdiseins benötigen?**

Es gibt ihn noch, den offenen städtebaulichen Wettbewerb. Mit dem privaten Auslober CC Wien Invest GmbH kooperieren wir einen unserer Ansicht nach sehr interessanten und fairen offenen zweistufigen Wettbewerb für alle unsere Mitglieder, der keine Referenzen erfordert. Auf dem etwa vier Hektar großen Areal nördlich des Kommandogebäudes General Körner im 14. Bezirk konnten wir mit dem interessierten Investor die Auslobung zügig und inhaltsbezogen diskutieren. Das Verfahren sucht in der ersten Stufe interessante Konzepte, schlank gehalten auf einem A0-Plan, und fokussiert sich auch in der zweiten Stufe auf die wesentlichen städtebaulichen Fragestellungen. Alle interessierten Kolleg(inn)en können somit ihre Vorschläge einreichen, wie ein solches Quartier heutzutage zeitgemäß funktionieren kann. Fünf bis sieben Teams werden die Möglichkeit haben, in der zweiten Stufe ihre Ideen vertieft auszuarbeiten.

Parallel dazu stehen wir in langen, intensiven und schwierigen Verhandlungen über ein ähnlich großes und zumindest genauso bedeutendes Areal in Wien und über das dort vom Auslober vorgeschlagene städtebauliche Verfahren. An diesem Standort sind stark dialogische Elemente mit einer vorgeschalteten Bewerbungsstufe vorgese-

hen. Statt einer offenen ersten Stufe werden hier fünf geeignete Teams gesucht, die die Aufgabe jeweils getrennt, aber im starken Austausch mit diversen Stakeholdern bearbeiten sollen. Nach mehreren intensiven Diskussionsrunden mit der Verfahrensbetreuerin werden wir als Berufsvertretung dieses Verfahrensdesign trotz vieler Bedenken voraussichtlich (die Kooperationserklärung wurde zu Redaktionsschluss noch nicht ausgesprochen) ebenfalls mit begleiten und kooperieren. Das Verfahren sehen wir als Test, nach Abschluss werden wir es zur Diskussion stellen und evaluieren.

Die vergleichbare Größe des Areals, die ähnliche Anzahl an Teams in der vertieften Ausarbeitungsphase und die parallele Laufzeit beider Verfahren werden eine gemeinsame Diskussion über die unterschiedlichen Verfahrensdesigns, die Ergebnisqualität und die Erfahrung der Akteure erleichtern. Die Grundsatzfrage, die sich hier stellt, ist, in welchem Maße der Dialog und in welchem Maße klassische Wettbewerbsmethoden zu einem qualitativ vollen Städtebau führen. Welchen Stellenwert hat hier die klassische Planung, der man auch die nötige Zeit zum Nachdenken und die dafür erforderlichen Ressourcen gibt, und wo sind rhetorisch geübte Personen, die im Dialog planen, die bessere Lösung?

Mit der Neugestaltung des Schwedenplatzes läuft zurzeit ein Verfahren, das wir ebenfalls kooperiert begleiten. Offen und niederschwellig in der ersten Stufe, hat es als Besonderheit, dass vor dem Start der zweiten Stufe die Bevölkerung die Möglichkeit

hatte, zu grafischen Ausschnitten der bestgeeigneten Wettbewerbsarbeiten Stellung zu nehmen. Das Preisgericht hatte die Aufgabe, diese Rückmeldungen den Teilnehmer(inne)n der zweiten Stufe aufgearbeitet mitzugeben. Auch hier freuen wir uns nach Abschluss des Verfahrens schon auf eine intensive und offene Diskussion über die Erfahrungen dieser Feedbackschleife.

Die gute Tradition des offenen Schulbauwettbewerbs wird mit der BIG nun beim Sperl Gymnasium in Wien fortgesetzt. Wir sind zuversichtlich, dass diese Wettbewerbskooperation dazu führt, dass von dieser bewährten Verfahrensart auch bei nachfolgenden BIG-Verfahren wieder verstärkt Gebrauch gemacht wird.

Verhandlungsverfahren werden von uns nur in Ausnahmefällen kooperiert, weil wir glauben, dass mit dieser Verfahrensart zwar das für den Auslober geeignetste Team, nicht aber die beste Idee gefunden werden kann und dass dieses Verfahren oft von Auftraggeberseite verwendet wird, um die Verhandlungsposition der Bieter massiv zu schwächen, das Honorar zu drücken bzw. die Vertragsbedingungen für den künftigen Auftragnehmer unverhältnismäßig zu verschlechtern. Als Berufsvertretung haben wir daher auch für Verhandlungsverfahren Kooperationskriterien ausgearbeitet. Zum Beispiel hat für uns die Qualität gegenüber anderen Entscheidungskriterien eindeutig im Vordergrund zu stehen. Gleichzeitig muss allen Teilnehmer(inne)n an solchen Verfahren klar sein, dass ein Verhandlungsverfahren eben auch Verhandlungen über das

Honorar und über den Vertrag bedingt. Es kann dabei der Fall eintreten, dass wir ein solches Verfahren kooperieren, weil uns die uns zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Unterlagen als angemessen und im Großen und Ganzen fair erscheinen, diese aber im Verfahrensprozess zuungunsten der Bieter verändert werden. Wir sind in solchen Fällen darauf angewiesen, dass wir von den Teilnehmer(inne)n des Verfahrens auf diesen Umstand hingewiesen werden, da wir als Berufsvertretung im laufenden Verhandlungsverfahren keine „Partei“ mehr sind. Nur wenn wir von nachteiligen Vertragsbestandteilen erfahren, können wir für unsere Mitglieder tätig werden und den Auslober darauf ansprechen – was wir in der letzten Zeit auch wiederholt und mit Erfolg gemacht haben.

—  
*Michael Anhammer*

*Vorsitzender Ausschuss Wettbewerbe*

Kammer West

## Besprechen, definieren, planen

**In Tirol und Vorarlberg gewinnen Bürgerbeteiligungsverfahren in Zusammenhang mit öffentlichen Bauten zunehmend an Bedeutung.**

Wenn es um öffentliche Bauten geht, ist jede Gemeinde anders. Ob Wohnungen fehlen, die Vereine einen Festplatz benötigen oder verschiedene Interessengruppen dasselbe Areal beanspruchen – die Bedürfnisse sind vielfältig und nicht immer einfach miteinander zu vereinbaren.

**Aufgaben und Abläufe**

Eine gute Möglichkeit, um den unterschiedlichen Anforderungen gerecht zu werden und breite Akzeptanz in der Bevölkerung zu erreichen, sind Bürgerbeteiligungsverfahren. Das gelte vor allem dann, wenn sie der Definition der Aufgaben dienen und die Ergebnisse als Basis für Architektenwettbewerbe herangezogen werden, so die Architekten Martin Konzett, stellvertretender Sektionsvorsitzender der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg, und Josef Fink, Vorsitzender des Wettbewerbsausschusses Vorarlberg.

Auch die Abläufe müssten eingehalten werden, meint Konzett und verweist auf Projekte, wo Beteiligungsverfahren erst nach Kritik an ausgewählten Wettbewerbsprojekten durchgeführt worden seien. „Halbwegs vernünftig“ gehe man hingegen in Dornbirn-Hatlerdorf vor, wo politisch aktive Bür-

ger rund um den Neubau eines Supermarkts eine Beteiligung einforderten.

Aus Fehlern der Vergangenheit gelernt hat man in Bregenz, wo „im öffentlichen Raum nicht mehr ohne Bürgerbeteiligungsprozesse“ gebaut werde, wie Bernhard Fink, Leiter der Abteilung Planung und Bau, betont. Das bedeutet moderierte Diskussionen und Dokumentation über mehrere Monate, um ein ausgewogenes Ergebnis zu bekommen. Manchmal, wie beim partizipativen Verfahren zum Kornmarkt, dem dritten Anlauf nach zwei Wettbewerben, genüge schon der Testentwurf, in anderen Fällen werde nach der Ermittlung der Funktionen ein Wettbewerb ausgeschrieben.

**Gemeinsame Entwicklung**

Für solche komplexen städtebaulichen Aufgaben eignet sich das kooperative Verfahren gut. Beim Campagnereiter-Areal in der Innsbrucker Reichenau etwa entwickeln Vertreter aus allen beteiligten Bereichen – Planung, Finanzierung, Politik, Verwaltung, Bürgerschaft – gemeinsam städtebauliche Lösungen. Das Ziel ist, „dass man unter Einbeziehung der verschiedenen Spieler zu einer Lösung kommt, die weiter geht als eine gewöhnliche Architekturwettbewerbsauschreibung“, beschreibt Daniel Fügenschuh, Vorsitzender der Sektion Architekten in der Kammer West, die Vorzüge.

Einfacher gestaltet sich die Partizipation in kleineren, politisch homogenen Gemeinden: Im Vorarlberger Zwischenwasser etwa ist Bürgerbeteiligung seit mehr als dreißig Jahren ein zentrales Element der Dorfentwicklung, (öffentliche) Bauten

werden mit einem Gestaltungsbeirat abgestimmt und es werden Wettbewerbe durchgeführt. Die Funktionen des neuen Dorfkerns von Langenegg wurden 2003 von den Einwohner(inne)n in einer mit Studierenden organisierten Veranstaltung vor dem Architekturwettbewerb festgelegt: Schule, Kindergarten, ein Café, Sportflächen usw.

**Konzentriertes Programm**

Oft liegen auch schon sehr genaue Vorstellungen vom Raumprogramm und von den Grundstücken, die genützt werden sollen, vor. Für solche Fälle hat das Büro non-conform „Vor-Ort-Ideenwerkstätten“ entwickelt, kurze, moderierte Events mit Einwohner(inne)n, Architekt(inn)en und politischen Vertreter(inne)n. In der Tiroler Gemeinde Fließ – die dazu mit der Architektenkammer und anderen Institutionen kooperierte – wurde die Ideenwerkstatt etwa mit einem zweistufigen Architekturwettbewerb kombiniert: Fünf in der ersten Stufe ausgewählte Architekturbüros nahmen an der Ideenwerkstatt mit Gemeindevertreter(inne)n und Bürger(inne)n teil und arbeiteten die Ergebnisse im Anschluss in ihre Projekte ein, eine Jury kürte daraus ein Siegerprojekt.

Das Mittel der Wahl war die Ideenwerkstatt auch in Mils bei Hall, wo der Dorfkern über mehrere Jahre als attraktives, lebendiges Zentrum gestaltet wird. „Wir wollten“, sagt Bürgermeister Peter Hanser, „dass das größte Bauprojekt der Gemeinde mit betreutem Wohnen, Festplatz und Gastronomie von allen mitgetragen wird.“

**Korrekte Abwicklung**

Immer im Blick haben muss man bei solchen Verfahren aber auch die Risiken. Dass Moderator(inn)en neutral bleiben, ist ebenso wichtig wie die Zurückhaltung der Politiker(innen) und Investor(inn)en. „Der Bürgermeister begrüßt und verabschiedet, aber dazwischen hört er zu und gibt keine Meldungen ab“, sagt Bernhard Fink.

Daniel Fügenschuh verweist darauf, dass beispielsweise in Fließ die Anonymität aufgehoben wurde, was die Entscheidung für oder gegen ein Projekt beeinflussen kann. Auch leisten Architekt(inn)en bei Ideenwerkstätten viel unbezahlte Arbeit – ohne Aussicht auf einen Auftrag zu haben.

Als „sehr intensive Zeit“ erlebte die Architektin Verena Rauch, Mitglied des Architektur- und Wissenschaftskollektivs columbosnext, die Ideenwerkstatt in Fließ. In Eben am Achensee, wo sie mit den Architekten Walter Prenner von columbosnext und Josef Wurzer einen Workshop mit vierzig Leuten leitete, kristallisierte sich für sie zudem die Erkenntnis heraus, dass man „groß denken muss“ und ein einzelnes Grundstück nicht alle Probleme lösen kann. „So ein Prozess“, sagt sie, „dauert Jahre, und es ist wichtig, dass er von Architekten begleitet wird.“

—  
*Esther Pirchner*

—  
arbeitet freiberuflich als Journalistin mit Schwerpunkt Kultur, Lektorin und Autorin von Programmbüchern und Ausstellungstexten.

## Kolumne

## A G'schicht vom G'richt

## Aktuelle Entscheidung des VGW zur berufsmäßigen Parteienvertretung.

## Vertretungsbefugnis eines Ziviltechnikers vor dem VGW (§ 10 Abs. 1 AVG, Art. 129 B-VG und § 4 Abs. 1 ZTG)

Die Baubehörde erteilte die Bewilligung für ein Bauvorhaben. Dagegen brachte ein Ziviltechniker eine Beschwerde beim Verwaltungsgericht Wien (VGW) ein, unter Berufung auf die erteilte Vollmacht und unterschrieben im Namen dreier Nachbarn. Über Aufforderung des VGW konnte der Ziviltechniker aber dann nur eine Vollmacht vorlegen. Das VGW wies daraufhin das Anbringen zu den beiden anderen Personen mangels Legitimation zurück.

Das VGW verwies in seiner Begründung darauf, dass Ziviltechniker gemäß Ziviltechnikergesetz (ZTG) zur berufsmäßigen

Vertretung vor Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts berechtigt sind. Das VGW ist aber als Gericht und nicht als Behörde anzusehen. Daher kann sich ein Ziviltechniker vor dem VGW nicht als berufsmäßiger Parteienvertreter im Sinne des § 10 Abs. 1 AVG auf eine erteilte Vollmacht berufen, sondern muss seine Bevollmächtigung (schriftlich) nachweisen.

Der nur unter Berufung auf eine (nicht nachgewiesene) erteilte Vollmacht auftretende Ziviltechniker kann aber nicht als Winkelschreiber angesehen werden. Es ergäbe sich sonst das absurde Ergebnis, dass sich eine Partei in einem hochtechnischen Verfahren jederzeit unentgeltlich von jeder Person (etwa Ehegatten, Vater etc.) vertreten lassen dürfe, nicht jedoch von einem kraft seiner Befugnis und seiner gesamten Ausbildung dazu berufenen Ziviltechniker (Architekt, Zivilingenieur für Bauwesen, Ingenieurkonsulent für Bauwesen etc.). Das wäre ein Wertungswiderspruch zu den Intentionen und Rechtsschutzzielen der Ver-

waltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012 und des ZTG. Dem Gesetzgeber kann nicht die Absicht zugesonnen werden, dass der Ziviltechniker als berufsmäßiger Parteienvertreter vor den Verwaltungsgerichten nur noch unentgeltlich vertreten dürfe. (VGW-111/026/9848/2015-2)

Gerald Fuchs



Mag. Gerald Fuchs

Obermagistratsrat, Leiter der Stabsstelle Rechtsreferat MA 37 (Baupolizei), Experte für Legistik und Rechtsfragen im Wiener Baurecht

## Normenerfolge

## Normen aus der Praxis für die Praxis

## Normen spiegeln den Stand der Technik wider! In der Praxis schießt die Normgebung aber mitunter über das Ziel hinaus und schafft mehr Rechtsunsicherheit als (Bau-)Sicherheit.

Als qualifizierte Empfehlung sollen Normen für die Sicherheit von Konsumenten und Nutzern sorgen. Das gilt für Lebensmittel oder technische (Haushalts-)Geräte ebenso wie für die Errichtung von Gebäuden. Aber auch für die an der Planung und Bauproduktion Beteiligten schaffen Normen Rechtssicherheit. Wer sich an die einschlägigen Normen hält, ist im Fall des Falles auf der sicheren Seite. Problematisch wird es nur, wenn die Norm nicht einen Mindeststandard definiert, sondern die Latte so hoch legt, dass sie in der Praxis de facto nicht mehr eingehalten werden kann. Dann nämlich wurde tatsächlich weit über das Ziel hinausgeschossen – was nicht nur die Planer und Ausführenden enorm unter Druck setzt, sondern in der Regel auch zu erheblichen Kostensteigerungen und Rechtsunsicherheit führt. Vor allem, wenn es sich um bereits in Realisierung befindliche Bauprojekte mit laufenden Ausschreibungen handelt und der neue, höhere Standard in der Projektkalkulation nicht abgebildet ist.

## Wenn Normungsgremien an der Praxis vorbeinormieren

Aktuellstes Beispiel für eine derartige „Übernormierung“ ist die ÖNORM B 1600. Hier wurden unter Punkt 5.1.5 – Anforderungen an Türkonstruktionen – Bedienkräfte von maximal 25 Newton auch für Brand- und Rauchschutztüren festgelegt, um die Barrierefreiheit im Sinne von „Design for All“ sicherzustellen. Die Problematik: „In der Praxis erfüllt derzeit kein einziges auf dem Markt befindliches mechanisches Türschließsystem diese hohen Anforderungen“, erklärt Erich Kern, Ingenieurkonsulent für Bauingenieurwesen und Vorstandsmitglied der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland. Eine funktionsfähige Alternative zu mechanischen Türschließern stellen Freilauftürschließsysteme dar. Diese erfüllen zwar die tief angesetzten Bedienkräfte

von maximal 25 Newton, aber der Einbau dieser wesentlich teureren Freilaufschließer würde zu einer deutlichen Kostensteigerung im Wohn- und Bürobau führen: „Während der Listenpreis von normalen Selbstschließern bei rund 120 Euro pro Stück liegt, beträgt er für Freilaufschließer ca. 630 Euro, wobei die Kosten für die erforderliche Elektroverkabelung noch hinzugerechnet werden müssen“, so Kern.

## Normen spiegeln den Stand der Technik wider?

Im Idealfall! Denn wie die ÖNORM B 1600 zeigt, ist das nicht immer der Fall. Und wie der Blick über die Grenzen zeigt, muss der nationale Standard nicht immer der einzige, allgemein gültige Stand der Technik sein. Bei durchwegs gleichen Anforderungen und einem vergleichbaren Sicherheitsniveau weichen beispielsweise die deutsche oder auch die europäische Norm in entscheidenden Punkten von den österreichischen Richtlinien ab und betrachten konkret Brand- und Rauchschutztüren mit wesentlich höheren Bedienkräften (47 Newtonmeter Öffnungsmoment gemäß EN 1154) ebenfalls noch als sicheren Mindeststandard.

## Am Stand der Technik mitwirken

Entscheidend für eine sinnvolle Normgebung ist also die Mitwirkung von Fachexperten aus der Praxis. Aus diesem Grund hat die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland eine Alternative erarbeitet, die sich an die europäische und deutsche Norm anlehnt. Im vergangenen Februar wurde ein entsprechender Überarbeitungsantrag beim Austrian Standards Institute eingebracht. Unterstützt wurde

dieser Antrag von der Stadt Wien als oberster Baubehörde der Bundeshauptstadt. Parallel dazu hat sich auch das Österreichische Institut für Bautechnik (OIB) mit der Überarbeitung der Kammer beschäftigt und sich deren Argumentation vollinhaltlich angeschlossen. Die entsprechende Stellungnahme ist auf der OIB-Website in den FAQs publiziert und kann dort nachgelesen werden.

## Gefahr gebannt – Rechtssicherheit (wieder-)hergestellt

„Die komplette Überarbeitung aller Normen, wie von manchen gefordert, kann nicht Aufgabe der Kammer sein. Der Erfolg bei der aktuellen Intervention zeigt allerdings, wie man punktuell einwirken und am Stand der Technik mitschreiben kann, und ist aus dieser Sicht richtungsweisend für unsere zukünftige Arbeit“, zieht Erich Kern ein positives Resümee. So wird in der Stellungnahme der Stadt Wien an Peter Bauer, Präsident der Kammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland, ausdrücklich festgehalten, dass die ÖNORM B 1600 im Bauverfahren nicht verbindlich ist. Die bautechnischen Anforderungen an die barrierefreie Gestaltung von Gebäuden wurden direkt in die OIB-Richtlinie aufgenommen und zum Teil auch konkretisiert bzw. teilweise im Sinne der Planungs- und Baufreiheit offen formuliert. Da festgestellt wurde, dass der betreffende Punkt 5.1.5 der ÖNORM B 1600 nicht dem Stand der Technik entspricht, können andere Regelwerke herangezogen werden.

Tom Cervinka

Erich Kern, Normenkoordinator bAIK



Foto: Wikipedia Commons

Praxisferne Überregulierung: Die ÖNORM B 1600 kann kein einziges am Markt befindliches System erfüllen.

## Kolumne

## Recht kompakt

## Verpflichtendes Zusammenwirken auf der Baustelle

Bilden die mit verschiedenen Auftragnehmern abgeschlossenen Verträge eine wirtschaftliche Einheit, so besteht eine Rechtspflicht zur Koordination der selbständigen Teilleistungen der verschiedenen Vertragspartner (OGH 6.8.2015, 2 Ob 223/14d).

Bei der im Bauwesen typischen Herstellung eines gemeinsamen Werks ist jeder Unternehmer verpflichtet, alles zu vermeiden, was das Gelingen vereiteln könnte. Infolge des im Bauwesen typischen Zusammenwirkens von Bauherr, ausführenden Unternehmen und Sonderfachleuten besteht die Nebenpflicht zur Kooperation zwischen Werkbesteller und ausführenden Werkunternehmern, und zwar auch hinsichtlich der gegenseitigen Aufklärungs- und Kontrollpflichten. Für die Praxis gilt daher, dass die einzelnen Auftragnehmer eines Bauvorhabens von sich aus verpflichtet sind, ihre Einzelleistungen aufeinander abzustimmen. Eine ausdrückliche Bestimmung in den Verträgen kann diese Verpflichtung allenfalls unterstreichen, sie ist aber aufgrund der Gesetzeslage nicht erforderlich. Gerade im Bereich der Planungsleistungen und der örtlichen Bauaufsicht muss dieser Umstand besonders beachtet werden.

Der Generalplaner steht am Anfang der Auftragnehmerkette; sollte ihm ein Fehler unterlaufen, so sind die nachfolgenden Auftragnehmer gefordert, diesen Mangel aufzuzeigen. Im Gegensatz dazu ist die ÖBA gewissermaßen die letzte Kontrollinstanz; sollte ihr ein Fehler unterlaufen, kann das Gesamtwerk mangelhaft bleiben. Unter diesen Voraussetzungen trifft den Generalplaner, der auch die ÖBA-Leistung erbringt, eine besonders anspruchsvolle Rolle im Gesamtvorhaben.

## Verkürzte Verjährung gemäß ÖNORM B 2110

Gemäß ABGB gilt eine Forderung als verjährt, wenn sie nicht binnen drei Jahren gerichtlich geltend gemacht wird („allgemeine Verjährungsfrist“ gemäß § 1486 ABGB). Die ÖNORM B 2110 kennt allerdings eine deutlich kürzere Verjährungsfrist für offene Forderungen von lediglich drei Monaten, sofern gegen die getätigten Rechnungsabstriche kein begründeter Vorbehalt erhoben wird.

Auftraggeber nehmen diese verkürzte Verjährungsfrist gerne zum Anlass, um Werklohnforderungen abzuwehren. In der Praxis zeigt sich, dass eine Schlussrechnung unter dem Hinweis auf allfällige Mängel bei der Leistungserbringung über einen längeren Zeitraum nicht bezahlt wird. Dabei werden Auftragnehmer mitunter auch bewusst hingehalten, um weitere Mängleinreden erheben und schließlich auch die Verjährung der Forderungen einwenden zu können. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass bei Nichtzahlung der Schlussrechnung der Einwand der verkürzten Verjährung nicht greift (OGH 11.8.2015, 4 Ob 241/14s). Für die Praxis gilt somit bei der Schlussrechnung: Nimmt der Auftragnehmer vorbehaltlos eine Teilzahlung an, löst dies die dreimonatige (verkürzte) Verjährungsfrist aus. Eine Nichtzahlung kann hingegen vorbehaltlos geduldet werden, da in diesem Fall eine gerichtliche Geltendmachung der offenen Forderung innerhalb der allgemeinen Verjährungsfrist von drei Jahren erfolgen kann; es bleibt daher ausreichend Zeit für Abrechnungsverhandlungen.

Sandro Huber

Bewirtungsspesen und Abschreibungen

# Besser genau schauen, was abschreibbar ist

Das Gesetz unterscheidet zwischen vollständig und teilweise abzugsfähigen und nicht abzugsfähigen Bewirtungskosten.

Bewirtungsspesen beziehen sich auf Geschäftsessen sowohl im Betrieb als auch außerhalb, die Übernahme der Hotelkosten des Gastes sowie auf Kosten der Beherbergung des Gastes im (angemieteten) (Gäste-) Haus (Wohnung, Wochenendhaus, Ferienhaus, Ferienwohnung) des Gastgebers.

## Zur Gänze abzugsfähig

- **Bewirtung ist Leistungsinhalt:** Umfasst sind etwa Verpflegungskosten im Rahmen einer Schulung, wenn die Verpflegungskosten im Schulungspreis enthalten sind, wie auch die Bewirtungskosten in Fällen, in denen die Repräsentation zu den beruflichen Aufgaben eines Steuerpflichtigen gehört.
- **Bewirtung hat Entgeltcharakter:** Das umfasst die Bewirtung, die als Entgelt für eine bestimmte Leistung zu sehen ist (z. B.: Geschäftsvermittler wird für Geschäftsabschluss mit einer Reise belohnt, Journalist bewirbt einen Informanten für den Erhalt der Information).
- **Bewirtung hat keine Repräsentationskomponente:** Umfasst sind etwa Kostproben (z. B. bei Kundenveranstaltungen, Betriebs-

eröffnungen, -besichtigungen oder -jubiläen, Messen etc.), die Bewirtung im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen für Geschäftsfreunde, einfaches Essen auf Verkaufsveranstaltungen aus Anlass einer Produktpräsentation oder die Bewirtung auf Events als Teil der Marketingstrategie.

## Teilweise (zu 50 %) abzugsfähig

Bewirtungsaufwendungen, die mit einem Werbezweck verbunden sind und bei denen die berufliche Veranlassung weitaus überwiegt. Erforderlich ist die Darlegung, welches konkrete Rechtsgeschäft ernsthaft angestrebt bzw. tatsächlich abgeschlossen wurde. Die Restaurantrechnungen sollten daher entsprechende Hinweise enthalten.

## Zur Gänze nicht abzugsfähig

Bewirtungsspesen mit überwiegendem Repräsentationscharakter, z. B. Bewirtung im Haushalt des Steuerpflichtigen, beim oder nach dem Besuch gesellschaftlicher Veranstaltungen (Bälle, Essen nach Konzert ...), anlässlich einer Betriebseröffnung außerhalb des Betriebs, Arbeitsessen nach Geschäftsabschluss, Bewirtung aus persönlichem Anlass (Geburtstag, Dienstjubiläum ...).

## Vorsteuerabzug im Zusammenhang mit Bewirtungsspesen

Sofern vom Steuerpflichtigen der Nachweis erbracht werden kann, dass die Aufwendungen der Werbung dienen und die betriebli-

che oder berufliche Veranlassung bei weitem überwiegt, steht der Vorsteuerabzug zur Gänze zu, auch wenn die Kosten aus ertragsteuerlicher Sicht nur zu 50 % abzugsfähig sind. Andernfalls ist der Vorsteuerabzug zur Gänze ausgeschlossen.

## Anpassung der Abschreibung bei betrieblich genutzten Gebäuden

Stellt ein Gebäude notwendiges Betriebsvermögen dar, so ist es mit jenem Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten, der dem Betriebsvermögensanteil entspricht, im Anlagenverzeichnis des Unternehmens zu aktivieren. Ob ein Gebäude dem Betriebsvermögen zuzurechnen ist, richtet sich nach dem Ausmaß der tatsächlichen betrieblichen Nutzung.

Handelt es sich um ein betrieblich genutztes Gebäude, so besteht für den Unternehmer die Verpflichtung, die zu aktivierenden Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Gebäudes gleichmäßig verteilt auf die Jahre der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abzuschreiben. Ohne Nachweis der Nutzungsdauer bestehen bei Gebäuden fixe Abschreibungssätze. Im Zuge des Steuerreformgesetzes 2015/2016 erfolgte für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31.12.2015 beginnen, eine Anpassung dieser AfA-Sätze.

## Anpassung der AfA-Sätze 2016

Ab dem Jahr 2016 gilt für sämtliche Betriebsgebäude ein einheitlicher Abschreibungssatz von 2,5 %. Nach der bisherigen Regelung waren, abhängig vom Zweck der betrieblichen Nutzung, unterschiedliche Abschreibungssätze anzuwenden (z. B. bei üblichen Betriebsgebäuden 3 %, für Bank- und Versicherungsgebäude hingegen 2,5 %). Neu ist auch, dass für Betriebsgebäude, die zu Wohnzwecken vermietet werden, ein geringerer Abschreibungssatz von 1,5 % gilt. Damit erfolgte eine Angleichung an den bereits im außerbetrieblichen Bereich bei Einkünften aus Vermietung und Verpachtung gültigen Abschreibungssatz.

## Nachweis kürzerer Restnutzungsdauer

Der Nachweis einer kürzeren Restnutzungsdauer ist weiterhin möglich. Wurde bisher ein von 2,5 % abweichender AfA-Satz angewendet, so reduziert oder erhöht sich die AfA ab dem Jahr 2016 entsprechend, womit sich auch die Restnutzungsdauer ändert.

Erfolgte bisher im Einzelfall ein Nachweis der Restnutzungsdauer, treten keine Änderungen ein. Wurde bislang ein niedrigerer AfA-Satz als 2,5 % angesetzt, so kann dieser auch ohne Nachweis der Restnutzungsdauer beibehalten werden.

Bei gemischt genutzten Gebäuden sind im Einzelfall Besonderheiten zu beachten.

Christian Klausner



Christian Klausner

ist geschäftsführender Gesellschafter der HFP Steuerberatungs GmbH. Er ist studierter Betriebswirt, seit 1988 Steuerberater und seit 1995 Wirtschaftsprüfer. Die Beratung von Freiberuflern sowie die Branchen Bauträger und Baugewerbe gehören zu seinen Spezialgebieten. Info: www.hfp.at

Kolumne

## Steuer kompakt

### Absetzbarkeit von Spenden für Kunst- und Kultureinrichtungen ab 1.1.2016

Mit dem Gemeinnützigkeitengesetz 2015 wurde der Kreis der steuerlich begünstigten Spendenempfänger auf Körperschaften, die der österreichischen Kunst und Kultur dienende künstlerische Aktivitäten entfalten und von der öffentlichen Hand gefördert werden, ausgeweitet. Absetzbar sind seit 1.1.2016 Geld- und Sachspenden an bestimmte Kunst- und Kultureinrichtungen, die zum Zeitpunkt der Zuwendung in der dafür vorgesehenen Liste auf der Homepage des BMF eingetragen sind.

### Übertragung von Gesellschaftsanteilen

- Bislang wurden nur 100%ige Anteilsvereinigungen bei (Kapital-)Gesellschaften, die Liegenschaften besitzen, mit 3,5 % des dreifachen Einheitswerts der Liegenschaften der Grunderwerbsteuer unterzogen.
- Seit 1.1.2016 liegt eine Anteilsvereinigung bereits vor, wenn zumindest 95 % der Anteile in einer Hand oder in der Hand einer Unternehmensgruppe (§ 9 KStG) vereinigt werden. Verschärft wird die Situation noch dadurch, dass nunmehr treuhändig gehaltene Anteile immer dem Treugeber zugerechnet werden. Durch das Inkrafttreten der neuen Rechtslage wird aber kein Erwerbsvorgang verwirklicht, d. h., Treuhandschaften, die bis Ende 2015 entstanden sind, werden weiterhin nicht dem Treugeber zugerechnet, sofern sie unverändert bleiben. Die Grunderwerbsteuer bei Anteilsvereinigungen beträgt nunmehr 0,5 % des Grundstückswerts (und nicht mehr des dreifachen Einheitswerts).
- Schließlich wurde ein gänzlich neuer Besteuerungstatbestand im GrEStG geschaffen. Seit 1.1.2016 unterliegt die Übertragung von mindestens 95 % der Anteile an einer grundstücksbesitzenden Personengesellschaft innerhalb von fünf Jahren der GrEStG. Die Steuer beträgt in diesem Fall 0,5 % des Grundstückswerts der Liegenschaften der Personengesellschaft.
- Der Freibetrag für Betriebsübertragungen zwischen natürlichen Personen, wenn der Übergeber entweder das 55. Lebensjahr vollendet hat oder erwerbsunfähig ist, wurde auf € 900.000 angehoben.
- Auch bei Vorgängen nach dem Umgründungssteuergesetz ist die Steuer grundsätzlich vom Grundstückswert (Ausnahme: land- und forstwirtschaftliches Vermögen) zu berechnen; die Steuer beträgt auch hier einheitlich 0,5 %.

### Barzahlungsverbot von Arbeitslohn in der Bauwirtschaft

Arbeitslöhne dürfen an Arbeitnehmer, die Bauleistungen erbringen, nicht mehr bar bezahlt bzw. von diesen bar entgegengenommen werden, wenn der Arbeitnehmer über ein Bankkonto verfügt oder einen Rechtsanspruch auf ein solches hat. Außerdem können bar bezahlte Entgelte über € 500, die für die Erbringung von Bauleistungen gezahlt wurden, nicht mehr steuerlich abgesetzt werden.

### Einfrieren der Richtwerte für Mieten

Unter der klingenden Bezeichnung „2. Mietrechtliches Inflationslinderungsgesetz“ hat der Gesetzgeber die mit 1.4.2016 vorgesehene Indexanpassung der mietrechtlichen Richtwerte wieder einmal sistiert. Aufgrund dieser Gesetzesänderung gelten die bereits seit 1.4.2014 anwendbaren Richtwerte unverändert bis zum 31.3.2017 weiter. Die nächste Erhöhung der Richtwerte soll plangemäß mit 1.4.2017 erfolgen.

Christian Klausner

## Kreative Menschen brauchen...

Fordern Sie unsere kostenlose Broschüre an:

christian.klausner@hfp.at



...individuelle Beratung.

Wir sind die Steuerspezialisten für Ziviltechniker. Beratung bedeutet für uns: individuell | persönlich | kreativ

Schaffen wir gemeinsam Raum ...

... für Ihre Pläne!

HFP Steuerberatungs GmbH  
Beatrixgasse 32, 1030 Wien  
T +43 (1) 716 05-731  
www.hfp.at | christian.klausner@hfp.at

**HFP**  
Steuerberater

## Preise

5. Wiener  
Ingenieurpreis 2016

Der Wiener Ingenieurpreis wurde 2008 von der Stadt Wien gemeinsam mit der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland ins Leben gerufen. Er wird alle zwei Jahre für außerordentliche Ingenieurleistungen vergeben. Diese Leistungen können sowohl in Wien als auch außerhalb des Landes realisiert worden sein – ein Wien-Bezug (Werk oder Werkersteller(in)) muss aber gegeben sein. Mit dem Preis wird ein innovatives Werk oder Projekt, das Lebenswerk einer Ingenieurin/eines Ingenieurs oder die Leistung eines Ingenieurteams ausgezeichnet. Mit der Preisvergabe und der damit verbundenen Öffentlichkeitsarbeit wird auf die Leistungen und das Know-how der Ingenieurinnen und Ingenieure aufmerksam gemacht. Damit wird auch die Wahrnehmung für die Errungenschaften der technischen Berufe gesteigert.

## Ausschreibungskriterien

Es können sämtliche Ingenieurleistungen ausgezeichnet werden. Das Spektrum reicht von Bauingenieurwesen, Bergwesen, Elektronik und Elektrotechnik, Kulturtechnik und Wasserwirtschaft über Landschaftsplanung, Maschinenbau, technische Chemie und Physik, Raumplanung, Verfahrenstechnik, Vermessungswesen bis hin zum Wirtschaftsingenieurwesen und zu allen weiteren technischen und naturwissenschaftlichen Gebieten. Die Ingenieurleistung

- ist im vergangenen Jahrzehnt entstanden und technisch innovativ,
- stiftet nachhaltigen Nutzen und kann gegebenenfalls auch interdisziplinäre Ansätze vereinen,
- ist zu wesentlichen Teilen in Wien realisiert und/oder von/mit Wiener Ingenieurinnen und Ingenieuren einzeln oder in Teams entwickelt worden.

## Einreichung/Bewerbung

Für die Bewerbung zum Wiener Ingenieurpreis 2016 schicken Sie bitte eine kurze Dokumentation/Beschreibung des eingereichten Projekts, einen Lebenslauf und eine Werkliste mit maximal drei Beispielen mit Bild und Text. Der gesamte Umfang soll maximal sieben A4-Seiten betragen.

Zusätzlich wünschen wir uns eine Kurzzusammenfassung des Projekts, das folgende Punkte beinhaltet:

- Titel des eingereichten Projekts, Kurzbeschreibung (max. 150 Wörter)
- Beschreibung des nachhaltigen Nutzens/Mehrwerts des Projekts (max. 40 Wörter)
- Nennung von relevanten Anwendungsbereichen/Anwender(inne)n/Kund(inn)en des Projekts
- Beschreibung der Originalität/der Einzigartigkeit des Projekts (max. 40 Wörter)

Die Unterlagen schicken Sie bitte an: Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland, Karlsplatz 9, 1040 Wien, Kennwort: Wiener Ingenieurpreis 2016 oder per E-Mail: ingenieurpreis2016@arching.at.

## Preisgeld und Preisverleihung

Das Preisgeld beträgt 10.000 Euro.

## Jury

- Univ.-Prof. DI Dr. Dr. h. c. **Martin H. Gerzabek**, Rektor BOKU Wien
- Generaldirektor Ing. **Wolfgang Hesoun**, Vorsitzender des Vorstands der Siemens AG Österreich
- DI **Brigitte Jilka** MBA, Stadtbauingenieurin
- DI **Margherita Kramer** MBE, AIT Austrian Institute of Technology
- O. Univ.-Prof. DI Dr. techn. **Sabine Seidler**, Rektorin TU Wien
- SR DI **Hermann Papouschek**, Abteilungsleiter MA 29 – Brückenbau und Grundbau
- DI Dr. mont. **Arne Ragossnig** MSc (OU), Ingenieurkonsulent für industriellen Umweltschutz, Entsorgungstechnik und Recycling
- DI **Andreas Rösner**, Zivilingenieur für Bauwesen
- Dr. **Gerfried Sperl**, „der Standard“

Alfred-Pauser-  
Nachwuchspreis 2016

Alfred Pauser, Doyen des österreichischen Brückenbaus des 20. Jahrhunderts, Gewinner des 1. Wiener Ingenieurpreises 2008, hat sein Preisgeld für die Dotierung und Ausschreibung eines speziell jungen Bauingenieur(inn)en gewidmeten Preises zur Verfügung gestellt. Pauser war es in seiner Unterrichtstätigkeit an der TU Wien

stets ein Anliegen, die gemeinsame Arbeit von Bauingenieuren und Architekten zu fördern. Der interdisziplinäre Ansatz, das Miteinander junger Planerinnen und Planer bei einer zu lösenden Aufgabe steht daher im Mittelpunkt des Preises. Der Preis soll alle zwei Jahre vergeben werden.

Mit der Preisvergabe und der damit verbundenen Öffentlichkeitsarbeit soll auf die Leistungen und das Potential der jungen Ingenieurinnen und Ingenieure als Problemlöser und Denker für zukünftige Herausforderungen aufmerksam gemacht werden.

## Teilnahmeberechtigung

- Bauingenieurinnen/-ingenieure
- Bauingenieurinnen/-ingenieure in Teams mit Architekt(inn)en
- Ziviltechniker(innen) vor oder nach Erlangung der Befugnis
- Studierende (auch Teams) in Wien, die sich mindestens im Status der Diplomarbeit befinden
- Alter: bis 35 Jahre

## Ausschreibungskriterien

Es können ausschließlich innovative Ingenieurleistungen im Bereich Tragwerksplanung und Konstruktion eingereicht werden. Das eingereichte Projekt soll ein innovatives, realisierbares Lösungskonzept vorstellen, das nicht realisiert sein muss. Das Projekt muss einen Wien-Bezug haben. Es soll konstruktiv wie auch künstlerisch und ästhetisch herausragend sein, es kann sich dabei auch um ein interdisziplinäres Projekt von Teams handeln. Das Projekt ist zu wesentlichen Teilen in Wien entwickelt worden oder von/mit Wiener Ingenieur(inn)en einzeln oder in Teams mit Architekt(inn)en entwickelt worden.

## Einreichung/Bewerbung

Für die Bewerbung zum Pauser-Innovationspreis 2016 schicken Sie bitte eine kurze Dokumentation/Beschreibung des eingereichten Projekts sowie einen Lebenslauf und Schwerpunkt der Team-Mitarbeiter von maximal je einer A4-Seite. Der gesamte Umfang soll maximal sieben A4-Seiten betragen. Zusätzlich wünschen wir uns eine Kurzzusammenfassung des Projekts, das folgende Punkte beinhaltet:

- Titel des eingereichten Projekts
- Kurzbeschreibung (max. 150 Wörter)
- Beschreibung des innovativen Ansatzes, der möglichen Anwendbarkeit und des Nutzens (max. 40 Wörter)
- Erklärung der Teambildung (max. 40 Wörter)

Die Unterlagen schicken Sie bitte an: Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland, Karlsplatz 9, 1040 Wien, Kennwort: Alfred-Pauser-Nachwuchspreis oder per E-Mail: nachwuchspreis@arching.at.

## Preisgeld

Das Preisgeld beträgt 3.000 Euro.

## Jury

- DI **Peter Bauer**, Präsident der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland
- Univ.-Prof. DI Dr. techn. **Andreas Kolbitsch**, Zivilingenieur für Bauwesen, Fakultät Bauingenieurwesen, TU Wien
- Em. Univ.-Prof. DI Dr. techn. **Alfred Pauser**, Zivilingenieur für Bauwesen
- DI **Robert Schedler**, Ingenieurkonsulent für Bauingenieurwesen, Vorsitzender der Fachgruppe Bauwesen der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland
- Architektin DI **Regina Freimüller-Söllinger**, Freimüller Söllinger Architektur ZT GmbH

## Einreichfrist für beide Preise

Freitag, 9. September 2016, 12.00 Uhr

## Preisverleihung

Die Werke der erstgereihten Nominierten beider Preise werden anlässlich der Preisverleihung in einer Spezialbeilage in der Tageszeitung „der Standard“ vorgestellt. In einem gemeinsamen Festakt werden der Wiener Ingenieurpreis, der Rudolf-Wurzer-Preis für Raumplanung und der Alfred-Pauser-Nachwuchspreis im November 2016 vergeben.

Die Ausschreibungskriterien finden Sie auf der Startseite der [www.wien.arching.at](http://www.wien.arching.at).

## Einladung

Golfturnier im  
Golfclub Adamstal

Das mittlerweile schon traditionsreiche Golfturnier der Kammer für unsere Mitglieder und deren Gäste wird auch heuer im Golfclub Adamstal (NÖ) stattfinden, und zwar am Samstag, dem 11. Juni 2016. Der Golfclub Adamstal ist einer der schönsten und anspruchsvollsten in Österreich. Beste Voraussetzungen dafür, dass das Turnier zu einem sportlich herausfordernden, aber auch geselligen Event wird.

Details und das Anmeldeformular finden Sie auf der Startseite der [www.wien.arching.at](http://www.wien.arching.at).

— BG



Fotos: Brigitte Groißhofer

Der Leading Golf Course Adamstal, eine Stunde von Wien entfernt, ist einer der schönsten, wenn auch schwierigsten in Österreich.



Auch Georg Krejci, Thomas Hoppe, Robert Angst und Andreas Hierreich werden wieder beim Zählwettbewerb nach Stableford dabei sein.



Die neuen Pächter des Clubrestaurants, Claus Curn und Gerald Kaiper, werden uns heuer vorzüglich bekochen.

**AON VERO**  
Empower Results®

Das Arch+Ing-Golfturnier 2016 findet mit freundlicher Unterstützung von Aon und VERO statt.

Kolumne

# Zu Ende getanzt

Fast unbemerkt ist eine noch junge Ikone der Architektur zerstört worden. Kein gutes Omen für das leichte Bauen in Zeiten der Schwere.

Viel zu früh. Das war, auch unter ihren zahlreichen Kritikern, der einige Tenor nach dem unerwarteten Tod von Zaha Hadid. Auf der Höhe ihres Ruhmes, mit so vielen noch unfertigen, ungebauten und unerdachten Bauten im Portfolio. Ein abruptes, hartes Ende für die so vitalen, fließenden und tanzenden Formen.

Bei aller Trauer um den Verlust dieser fast überlebensgroßen Figur, die den Architekturdiskurs der letzten Jahre auch in der Öffentlichkeit bestimmt hatte, war ein anderes abruptes Ende eines Tanzes fast unbemerkt vor sich gegangen. Im Jänner dieses Jahres war Rem Koolhaas' Nederlands Dans Theater (NDT) in Den Haag dem Erdboden gleichgemacht worden, und das im jungen Alter von gerade mal 29 Jahren.

Eines der ersten größeren Werke seines Büros, war das NDT bei seiner Fertigstellung 1987 schon eine Ikone. Eine bunte, metropolitane Collage, spielerisch, provokativ und frisch wie ein gerade gebackenes Semmel. Eine Feier der Leichtigkeit, der Veränderung, des Optimismus. Noch dazu war der ursprünglich für die Küstenpromenade vorgesehene Theaterbau äußerst kostengünstig und der Saal für Tanzaufführungen hervorragend geeignet. In seiner Anordnung war das NDT maßgeschneidert für seinen Ort und gleichzeitig von Anfang an etwas fehl am Platz in der seltsam formlosen Bürokratielandschaft der Verwaltungsstadt Den Haag.

„Demolished“ heißt es jetzt lakonisch im Eintrag auf der OMA-Website. Rem Koolhaas selbst gab sich erwartbar cool, schließlich war „ewiges Leben“ nie ein angestrebter Charakterzug seiner Bauten. Dennoch wirken die Bilder, mit denen Fotograf Hans Werlemann die schrittweise Zerstörung des erstaunlich neu und unverbraucht wirken-



Foto: Maik Novotny

Die Leichtigkeit hat's schwer: Zaha Hadids Betondach in Straßburg knirscht unter der Last des Schwebens. Das NDT von Kollege Koolhaas wiederum war zu leicht, um lange zu überleben.

den Baus dokumentierte, deprimierend, wie ein uneingelöstes Versprechen, ein Akt des Vandalismus. „Viel zu früh“ lautet auch hier das Klagegedicht. Ersetzt wird das Tanztheater durch einen Neubau von Architekt Jo Coenen, der wie eine Mischung aus burmesischem Tempel und stalinistischer Parteizentrale anmutet und sich perfekt ins Regierungsviertel mit seinen karikaturenhafte postmodernen und ministerialbarocken Bürogebäuden einfügt. Ein dröges Dröhnen, in dem nur noch Richard Meiers strahlweißes Stadthaus die Fahne der Leichtigkeit hochhält und sich sichtlich unwohl fühlt.

Ein Einzelfall oder das Ende einer Ära? Die Indizien sprechen für Letzteres. Die spielerische Leichtigkeit in der Architektur ist auf dem Rückzug. Das steinerne Berlin wird immer steinerne, obwohl man das kaum noch für möglich gehalten hätte. Die Bauten von Architekten wie Bernd Albers finden bisher unbekannte Schnittmengen zwischen Schinkel, Ceausescu und preußischer Repetitionsfreude in strengstem Achsmaß. In Ungarn träumt Viktor Orban von imperialen Schlossrekonstruktionen, in der mazedonischen Hauptstadt Skopje werden die modernen Bauten aus dem Erbe von Kenzo Tanges Masterplan heute mit neoklassizistischen Kitschfassaden verblendet,

Alexander-der-Große-Reiterstatuen inklusive. Unweit davon, an der griechisch-mazedonischen Grenze in Idomeni, wird Europa weitergebaut, erst ein leichter Zaun und eine „Tür mit Seitenteilen“, dann vielleicht eine Donald-Trump'sche Mauer.

Im von Sicherheitsdiskussionen verunsicherten Europa von heute haben es Spiel und Leichtigkeit deutlich schwerer als in den unbeschwert hedonistischen und globalistisch-naiven 80er und 90er Jahren. Stattdessen staatstragende Massivität und steingewordene Angst, wie in der Orwell'schen Düsternis der durchgerasterten BND-Zentrale von Kleihues + Kleihues in Berlin.

Die Leichtigkeit von heute findet sich im dringend benötigten Leichtbau der Notquartiere, im schnellen Bauen, wie es die Novelle der Wiener Bauordnung möglich machen soll. Das wird vermutlich nicht sehr bunt und spielerisch, aber wer weiß, vielleicht ergibt sich dadurch neben der Schaffung von Schutz und Obdach auch die Renaissance einer Architektur, die nicht auf steinerne Ewigkeit ausgerichtet ist, sondern auf Innovation und nicht von Angst gelähmten Optimismus.

Wenn nicht, bleibt zumindest der Trost, dass sich die Tänzer des Nederlands Dans Theater auch in einer stockkonservati-

ven räumlichen Hülle provokant und progressiv bewegen können. Und es bleibt die Mahnung, dass sich auch wild tanzende Architektur in angstbestimmten und undemokratischen Milieus und in den Reservaten des oberen einen Prozents äußerst wohlfühlen kann. Die Nachrufe auf Zaha Hadid singen, wenn auch in angemessener Dezenz, ein Lied davon.

Maik Novotny



Maik Novotny

studierte Architektur in Stuttgart und Delft. Er lebt seit 2000 in Wien, ist Mitbegründer des Online-Archivs „Eastmodern“ zur Spätmoderne in Osteuropa und schreibt über Architektur für den „Standard“ (regelmäßig) und andere (gelegentlich).

Vision des Monats

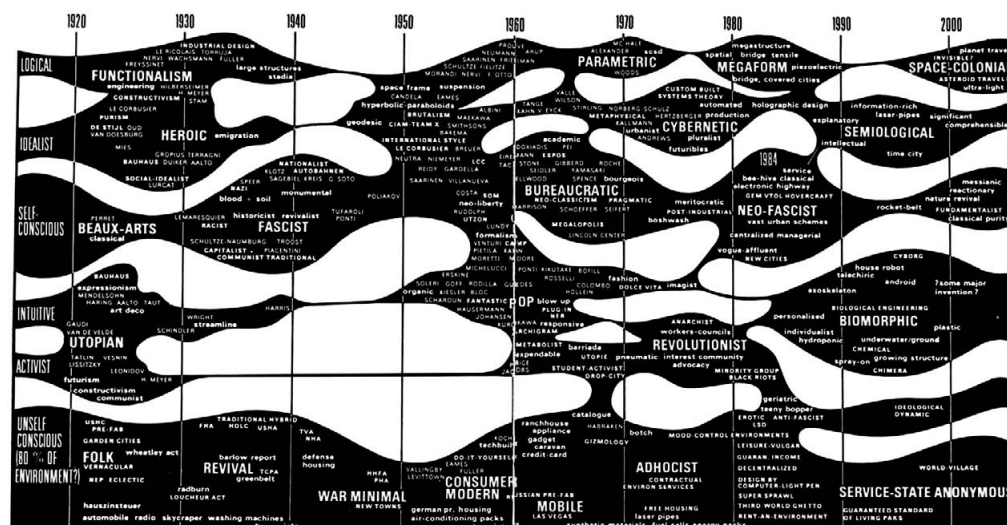
# Bitte mehr Gelassenheit!

„It's a big world out there, gentlemen. There is all kinds of families in it.“ (Daisy in Frank Miller's „Family Values“)

Jonathan Gold, der bisher einzige Restaurantkritiker, der für seine Arbeit mit dem Pulitzer-Preis ausgezeichnet wurde, sagte einmal über die Grundregeln der Kritik, es wäre die Pflicht des Kritikers, „sich seinem Objekt mit Aufgeschlossenheit, ehrlicher Neugierde und angemessenem kontextuellen Verständnis“ zu nähern.

Schöne Grundsätze für jede Art der kritischen Auseinandersetzung, sicherlich, aber gerade bei architektonischen Diskussionen kann man derzeit erstaunt beobachten, wie sie nach und nach über Bord geworfen werden. Gerade der intradisziplinäre Diskurs aber würde erheblich davon profitieren, wenn er von allen Beteiligten mit größerer Offenheit und professionellerer Gelassenheit geführt würde. Es besteht derzeit wahrlich kein Mangel an händeringenden Debatten über die Kernprinzipien der Architektur als Disziplin, aber warum können wir uns so

Charles Jencks, „First Chart of Architects and Movements“. Aus: Architecture 2000, 1973



schwer mit dem Gedanken anfreunden, dass architektonische Innovationen – wie auch in der Vergangenheit immer schon – gleichberechtigt in den verschiedensten ideologischen Bereichen erfolgreich vorangetrieben werden können?

Eine explizit sozial orientierte Architekturagenda zum Beispiel sei immer eine persönliche Entscheidung und niemals Verpflichtung, sagt Alejandro Aravena und plädiert für „professional quality, not professional charity“. Wir alle sind dazu angehalten, uns mit unseren individuellen Interessen, Talenten und Fähigkeiten für die Entwicklung einer zukunftsfähigen gebauten Umwelt einzusetzen. Und um die damit verbundenen zunehmend komplexen Herausforderungen zu meistern, bedarf es des konstruktiven und synergetischen Zusammenspiels aller architektonischen Arbeits- und Forschungsgebiete.

Robert Neumayr